Wissenschaftsrat

Drs. 1140/93
Dresden, 14.5.1993

Stellungnahme
zur weiteren Entwicklung der Universität des Saarlandes (UdS) in Saarbrücken

Inhalt | Seite

Vorbemerkung 4

A. Ausgangslage 5

I. Ausbaustand der Universität des Saarlandes 5

1. Studienanfänger-, Studenten- und Absolventenzahlen 6

2. Personal- und Sachausstattung 7

3. Forschung 8

4. Flächenbestand 10

II. Allgemeine Entwicklungsziele und Planungen für die Universität des Saarlandes 11

1. Aufbau einer Technischen Fakultät 13

2. Aufbau und Ausbau zukunftsorientierter Forschungsschwerpunkte 14

3. Stärkung des europäischen Aspektes in Forschung und Lehre 16

4. Bauliche Entwicklung der Universität des Saarlandes 19

III. Strukturelle und personelle Entwicklungsplanung innerhalb der Fakultäten und Fachbereiche der Universität des Saarlandes 22

1. Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät 22

2. Philosophische Fakultät 23

3. Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät 26

4. Technische Fakultät 30

B. Stellungnahme

I. Zur strukturellen Bedeutung der Universität für das Land 35

II. Grundsätzliche Erwägungen zur Entwicklungsplanung 38

III. Zu den Entwicklungszielen 44

IV. Zum Verhältnis zwischen Universität und außeruniversitären Forschungseinrichtungen 47

V. Zur baulichen Entwicklung 50

VI. Zur Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sowie zur Philosophischen Fakultät 52

VII. Zur Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät 57

VIII. Zur Technischen Fakultät 62

C. Zusammenfassende Empfehlungen 66

Vorbemerkung

Das Saarland hat den Wissenschaftsrat im Januar 1990 darum gebeten, gutachterlich zur Entwicklungsplanung der Universität des Saarlandes Stellung zu nehmen. Durch die veränderten finanzpolitischen Rahmenbedingungen hat sich die Erarbeitung einer Grundlage für einen Besuch in Saarbrücken durch den Ausschuß für den Hochschulausbau ebenso verzögert wie durch die große Beanspruchung des Wissenschaftsrates im deutschen Einigungsprozeß. Der Ausschuß hat am 19. November 1992 die Universität besucht und mit Vertretern des Landes und der Hochschule die gegenwärtige Situation in Forschung und Lehre, bei der Personal- und Sachmittelausstattung sowie der räumlichen Unterbringung beraten und die Vorstellungen zur künftigen Entwicklung im Rahmen der finanzpolitischen Möglichkeiten des Landes erörtert. Dabei kam den neugegründeten An-Instituten sowie der neugegründeten Technischen Fakultät besondere Bedeutung zu.

Die Stellungnahme wurde vom Ausschuß für den Hochschulausbau vorbereitet und am 14. Mai 1993 vom Wissenschaftsrat verabschiedet.

A. Ausgangslage

I. Ausbaustand der Universität des Saarlandes

1947 beschloß die Universität Nancy die Gründung eines Institut d'Études Supérieures für das damalige Saargebiet, das im März des selben Jahres in Homburg als Keimzelle einer am französischen Vorbild orientierten Universität eröffnet wurde. Im April 1948 wurde in Paris die Entscheidung gefällt, das Homburger Hochschulinstitut nach Saarbrücken zu verlegen und ihm den Rang einer Volluniversität zu verleihen. Die Berufung des ersten Rektors J. Barriol am 1.10.1948 und der gleichzeitige Umzug von zwei der vier Fakultäten nach Saarbrücken gelten seitdem als Gründungsdatum der Universität. Der bereits als Gründungsrektor vorgesehene französische Germanist J.F. Angelloz verfolgte als Rektor 1950 bis 1956 das Ziel einer zweisprachigen Universität, die der deutsch-französischen Annäherung sowie dem europäischen Gedanken und den praktischen Bedürfnissen der neuen europäischen Behörden dienen sollte. Das Universitätsgesetz vom März 1957 regelte die Angleichung der Universität des Saarlandes an das deutsche Hochschulwesen unter Erhaltung französischer Studiengänge, bewährter Strukturen (Saarbrücker Modell) und mit der bleibenden Verpflichtung zur Pflege des europäischen Gedankens und der deutsch-französischen Nachbarschaft.

Mit der Neufassung des Gesetzes über die Universität des Saarlandes vom Mai 1989 wurden die rechtlichen Grundlagen neu gestaltet, wobei insbesondere der Forschungsauftrag betont wurde. Ferner wurde kraft dieses Gesetzes eine Technische Fakultät an der Universität des Saarlandes errichtet.

Seit 1985 wurden eine Reihe von Forschungsschwerpunkten ausgebaut und neue Forschungsinstitute im Umfeld der Universität gegründet. Die von der Regierung des Saarlandes eingesetzte Sachverständigenkommission "Forschung und Technologie im Saarland" hat mit ihren Empfehlungen vom Juni 1989 zahlreiche Vorschläge vorgelegt, die unter Berücksichtigung des Strukturwandels im Saarland auch die Entwicklungsperspektive der Universität in Saarbrücken berühren.

1. Studienanfänger-, Studenten- und Absolventenzahlen

Die Anzahl der Studienanfänger (1. Fachsemester) ist von 1985/86 bis 1991/92 um 826 auf 3.970 gestiegen. Die Gesamtzahl der Studierenden hat sich im gleichen Zeitraum um 2.472 auf 19.468 erhöht.

Die Anzahl der Absolventen[1]) schwankte von 1986 bis 1991 zwischen 1.228 (1987) und 1.354 (1988), wobei diese Entwicklung je nach Fachgebiet unterschiedlich verlief. So erhöhte sich die Zahl der Absolventen beispielsweise in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften von 338 in 1986 auf 434 in 1991, während sie in den Sprach- und Kulturwissenschaften im gleichen Zeitraum von 333 auf 259 zurückging. In den Ingenieurwissenschaften schwankte die Anzahl der Absolventen in der o.g. Zeitspanne zwischen 45 im Jahr 1988 und 86 in 1990.

---

[1]) Die Absolventenzahlen beziehen den Bereich Medizin (Human-, Zahnmedizin) mit ein. Sie enthalten nur in den Bereichen Sprach- und Kulturwissenschaften sowie Kunst/Musik und - sofern die Fächer Soziologie, Erziehungswissenschaft und Geographie betroffen sind - Sozial- und Naturwissenschaften Promovierte, wenn die Promotion dort als 1. Abschlußprüfung erreicht wurde. Die Zahl der entsprechenden Absolventen liegt durchschnittlich bei 30 pro Jahr.

2. Personal- und Sachausstattung

Der Universität Saarbrücken[1] standen im Jahr 1991 gemäß dem Stellenplan 1.630 Stellen zur Verfügung. Davon entfielen 868 auf wissenschaftliches und 762 auf nichtwissenschaftliches Personal. Die Stellen für wissenschaftliches Personal umfaßten 163 C4- und 69 C3-Professorenstellen, ferner 211 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter auf Dauer und 425 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter auf Zeit.

Die Zahl des aus Drittmitteln finanzierten Personals variierte im Zeitraum von 1987 bis 1991 zwischen 331 (1987) und 375 (1989). Diese Personalzahlen enthalten pro Jahr durchschnittlich 120 Beschäftigte aus Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. In 1991 war der größte Teil des aus Drittmitteln finanzierten Personals, nämlich 127 Personen, im Bereich Mathematik und Naturwissenschaften tätig, gefolgt von den Sprach- und Kulturwissenschaften mit 97 Beschäftigten.

Altersbedingt stehen im Zeitraum von 1993 bis 1995 12 C4- und 6 C3-Stellen, von 1996 bis 2000 27 C4- und 19 C3-Stellen und von 2001 bis 2005 39 C4- und 15 C3-Stellen zur Wiederbesetzung an, in den kommenden zwölf Jahren also knapp die Hälfte der C4- und rund 60% der C3-Professuren. Mit durchschnittlich unter 5% ist der jährliche Erneuerungsbedarf bei den C4-Professuren im Vergleich mit anderen Universitäten eher niedrig.

---

[1] Die Daten zur Personal- und Sachausstattung, zur Forschung und zum Flächenbestand beziehen sich jeweils auf die Universität ohne den Bereich Medizin.

Von 1982 bis 1991 hat die Universität 75 Berufungsverfahren erfolgreich abgeschlossen, davon jeweils 21 in den Sprach- und Kulturwissenschaften sowie den Rechts-, Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften. In diesem Zeitraum erfolgten 30 Rufablehnungen.

Der Anteil der Hausberufungen betrug zwei. Im gleichen Zeitraum wurden 18 Rufe von Professoren der Universität Saarbrücken an andere Hochschulen angenommen. Abgewendet werden konnten von 1982 bis 1991 35 Rufe.

Die laufenden Mittel für Forschung und Lehre (ohne Medizin und ohne laufende Mittel für Personalausstattung) sind im Zeitraum von 1987 bis 1992 von nominal 12,8 Millionen DM auf 14,3 Millionen DM gestiegen. Sie betrugen 1990 nominal 14,6 Millionen DM und 1991 12,7 Millionen DM. Die aus haushaltstechnischen Gründen zur Vermeidung hoher jährlicher Restmittelübertragungen 1991 erfolgte Absenkung der Baransätze wurde durch die Ausbringung einer jährlichen Verpflichtungsermächtigung bis zu 3 Millionen DM ersetzt. Die Steigerung in diesem Zeitraum beträgt im Bereich der Ingenieurwissenschaften 40% (von 0,64 auf 0,9 Millionen DM), in den Rechts- und Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 23% (von 1,04 auf 1,27 Millionen DM), in den Sprach- und Kulturwissenschaften 10% (von 1,23 auf 1,35 Millionen DM) und in den Naturwissenschaften 9% (von 2,7 auf 3,1 Millionen DM). Der Aufwuchs in den zentralen Bereichen, einschließlich der zentralen Forschungs- und Investitions- und Literaturmittel betrug ca. 8% (von 6,8 auf 7,35 Millionen DM).

3. Forschung

Im Zeitraum von 1986 bis 1992 sind 908 Promotionen und 48 Habilitationen erfolgreich abgeschlossen worden.

Von 1985 bis 1991 bewarben sich 26 Angehörige der Universität Saarbrücken um ein Postdoktoranden-Stipendium bei der DFG; 17 Anträge wurden bewilligt. Habilitations- und Forschungsstipendien der DFG sind hochschulseitig nicht bilanzierbar.

Die DFG fördert neben den beiden Graduiertenkollegs "Informatik" und "Kognitionswissenschaften" auch zwei Sonderforschungsbereiche und ein Teilprojekt eines Sonderforschungsbereiches an der Universität des Saarlandes in Saarbrücken:

- SFB 124 - VLSI-Entwurfsmethoden und Parallelität (FB 14 - Informatik der UdS, gemeinsam mit U Kaiserslautern)

- SFB 314 - Künstliche Intelligenz - Wissensbasierte Systeme (FB 14 - Informatik der UdS, gemeinsam mit U Kaiserslautern und U Karlsruhe)

- Teilprojekt "Konstruktionsmorphologie und Biomechanik" FB 13 - Biologie) im Rahmen des SFB 230 - Natürliche Konstruktionen - Leichtbau in Architektur und Natur (U Stuttgart und U Tübingen)

Die Gesamtsumme der Mittelbewilligungen stieg von 1985 (zwei Sonderforschungsbereiche) bis 1991 (zwei Sonderforschungsbereiche und zwei Teilprojekte an Sonderforschungsbereichen) kontinuierlich von 1,3 Millionen DM auf 3,9 Millionen DM an.

Wissenschaftler der Universität des Saarlandes sind an 18 Schwerpunktprogrammen der DFG beteiligt. Mit dem Förderpreis für deutsche Wissenschaftler im Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Programm der DFG wurden bzw. werden sechs Wissenschaftler der Universität des Saarlandes aus den Fachbereichen Informatik (vier Wissenschaftler), Werkstoffwissenschaften und Fertigungstechnik sowie Chemie gefördert.

Die Summe der eingeworbenen Drittmittel stieg von 26,3 Millionen DM in 1987 auf 34,5 Millionen DM in 1991. Den jeweils größten Anteil nach Studienbereichen warben die Mathematik und Naturwissenschaften ein (12,2 Millionen DM in 1987; 15,5 Millionen DM in 1991). In 1991 warb die Universität ca. 148.700 DM/pro Professur (C4 und C3) an Drittmitteln ein, 39.700 DM pro Wissenschaftlerstelle.

1987 wurde der größte Anteil der eingeworbenen Drittmittel mit 8,8 Millionen DM von der Deutschen Forschungsgemeinschaft bewilligt, davon 3,3 Millionen für Sonderforschungsbereiche. An zweiter Stelle folgten die Bundesministerien und Bundesanstalten (TG 86) mit 8,4 Millionen DM, an dritter Stelle die Industrieforschung mit 6,9 Millionen DM. Im Jahr 1991 warb die Universität des Saarlandes mit 11,3 Millionen DM den größten Anteil der Drittmittel von der EG, VW-Stiftung und den Länderministerien (TG 87) ein. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft folgte mit 10 Millionen DM, davon 3,9 Millionen für Sonderforschungsbereiche. An dritter Stelle als Drittmittelgeber stand die Industrieforschung mit 7,8 Millionen DM. Die Bundesministerien und Bundesanstalten nahmen mit 5,5 Millionen DM an Drittmittelzuwendungen nur noch den vierten Rang ein.

4. Flächenbestand

Die Hauptnutzfläche der Universität Saarbrücken beträgt im Wintersemester 1991/92 ohne den Bereich Medizin 114.150 m².

II. Allgemeine Entwicklungsziele und Planungen für die Universität des Saarlandes

Im Jahr 1987 hatte der Ministerpräsident des Saarlandes eine Sachverständigenkommission mit dem Auftrag eingesetzt, konkrete Empfehlungen für den gezielten weiteren Auf- und Ausbau einer zukunfts- und technologieorientierten sowie wirtschaftsnahen Forschungsinfrastruktur zu erarbeiten. Diese Empfehlungen stellen für das Land eine wichtige Grundlage für den Ausbau von Studienangeboten und Forschungsschwerpunkten und deren Weiterentwicklung dar, insbesondere in den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Bereichen der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Die Empfehlungen richten sich vor allem auf einen weiteren gezielten personellen und infrastrukturellen Ausbau der Universität und selbständigen FuE-Einrichtungen in den Bereichen Informatik - einschließlich der angewandten Informationstechnologien -, der Elektrotechnik und Mikroelektrotechnik, der Medizintechnik - einschließlich Mikrosystemtechnik -, der Materialforschung, der Umweltwissenschaften und Umwelttechnologie. Darüber hinaus empfiehlt die Kommission, dem Bereich Biowissenschaft in Zukunft einen stärkeren Anwendungsbezug in Forschung und Lehre zu verleihen und interdisziplinäre, technologisch ausgerichtete Arbeitsschwerpunkte zu bilden. Auf diese Weise sollen die notwendigen Ressourcen für eine wettbewerbsfähige, wirtschaftsnahe Forschung und Lehre gestärkt und durch den Abbau bestehender Defizite aus der unterkritischen Masse herausgeführt werden.

Als vorrangige hochschulpolitische Ziele betrachtet das Land:

- die Sicherung einer ausreichenden Finanzausstattung,
- den Aufbau einer leistungsfähigen und auf die Bedürfnisse der Region ausgerichteten Forschungsinfrastruktur,

- den Aufbau der Technischen Fakultät und ihrer Bezugswissenschaften,
- die Stärkung des europäischen Aspektes in Lehre und Forschung.

Das Land betont die Bedeutung der Universität Saarbrücken für die Region und den erforderlichen Strukturwandel im Saarland. Gleichzeitig verweist es darauf, daß der - auch durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Mai 1992 festgestellten - Haushaltsnotlage des Saarlandes nur durch ein umfangreiches Sanierungsprogramm abgeholfen werden könne, dessen vorrangiges Ziel der Abbau der akuten Schuldenlast sei. Daher müsse auch die Universität Saarbrücken in die bereits in anderen Haushaltsbereichen eingeleiteten Maßnahmen zur wirksamen Entlastung des Landeshaushalts einbezogen werden. Dies führe letztlich zu einer Reduzierung des Gesamtstudienangebots an der Universität des Saarlandes. Als Kriterien für eine solche Einschränkung nennt das Land:

- Stellung der betroffenen Studiengänge im Rahmen der bestehenden und künftigen Forschungs- und Ausbildungsschwerpunkte der Universität,
- geringe Nachfrage im Vergleich zu anderen Studiengängen an der Universität des Saarlandes,
- vergleichbares Studienangebot an den benachbarten Universitäten des Landes Rheinland-Pfalz.

Aufgrund dieser Kriterien hat das Land für den Studiengang Kunsterziehung für das Studienjahr 1992/93 aus planerischen Gründen eine Null-Quote festgesetzt. Es strebt in Zusammenarbeit mit der neu gegründeten Hochschule der Bildenden Künste, die noch nicht in die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz aufgenommen worden ist, eine Umstrukturierung des Studiengangs Kunsterziehung an. Die Verhandlungen wer-

den vor dem Hintergrund geführt, daß entsprechende Studienangebote in Koblenz, Landau und Mainz existieren. Ferner hat das Land eine Null-Quote für den Studiengang Orientalistik mit der Absicht festgesetzt, die Universität aufzufordern, diesen Studiengang aufzuheben. Im Fach Klassische Archäologie ist ebenfalls ein planerischer Numerus clausus eingeführt worden.

1. Aufbau einer Technischen Fakultät

Bis 1985 war die Universität des Saarlandes in Saarbrücken weitgehend geprägt durch ihre Orientierung auf Rechts- und Wirtschafts-, Geistes- und Kulturwissenschaften sowie die Lehrerausbildung. Die Ingenieurwissenschaften spielten bis dahin nur eine untergeordnete Rolle, konnten sich aber auf die Grundlagenfächer der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät stützen. Seitdem bemühen sich Land und Hochschule zunehmend um eine Ergänzung des Fächerspektrums durch die Ingenieurwissenschaften. Dies führte zum Aufbau und Ausbau von technologieorientierten Forschungsschwerpunkten, zur Einrichtung rechtlich selbständiger Forschungsinstitute im universitären Umfeld, die nach Auffassung des Landes in enger personeller und funktioneller Verzahnung mit der Universität stehen. 1990 erfolgte die Ausgründung einer eigenständigen Technischen Fakultät mit den drei Fachbereichen Informatik, Werkstoffwissenschaften und Fertigungstechnik sowie Elektrotechnik und entsprechenden grundständigen Diplom-Studiengängen. Der bisherige Fachbereich Werkstoffwissenschaften wurde durch eine zu sätzliche Fachrichtung (1989) für computergestützte Funktionstechnologien (CAD/CAM) mit einem neu eingerichteten Studiengang (1990) Konstruktions- und Fertigungstechnik erweitert.

Der Ausbau der Technikwissenschaften sollte zugleich zu einer engen interdisziplinären Kooperation und zu neuen Entwicklungen in anderen Fakultäten führen, in denen ebenfalls technologieorientierte Arbeitsbereiche (z.B. Rechtsinformatik, Sprachdatenverarbeitung, Medizinische Informatik) eingerichtet wurden.

Das Land betrachtet diese Initiativen als wesentliche Voraussetzungen zur Stärkung von wirtschaftsnaher Forschung und Lehre. Es verspricht sich von dem hieraus entstehenden Innovationspotential im Rahmen des ebenfalls institutionalisierten Technologietransfers und der Qualifizierung des Fachkräftenachwuchses einen positiven Einfluß auf die strukturelle Erneuerung der saarländischen Wirtschaft und eine entscheidende Belebung des Strukturwandels der Gesamtregion.

2. Aufbau und Ausbau zukunftsorientierter Forschungsschwerpunkte

Mit Blick auf den angestrebten Strukturwandel im Saarland sind sich Landesregierung und Hochschule darin einig, an besonders leistungsfähige Fachrichtungen der Universität Saarbrücken anknüpfend und auf sie hin orientiert, selbständige Forschungseinrichtungen, die der Universität angegliedert sind, einzurichten und rechtlich, organisatorisch und personell eng mit der Universität zu verzahnen. Gemeinsame Berufungen, die Verzahnung von Aufgaben zwischen außeruniversitärem Forschungsinstitut und Universität sowie gemeinsame Nutzung der Einrichtungen sollen die Vorteile privater Rechtsformen für die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sicherstellen. Dies ist nach Ansicht des Landes mit dem Institut für Neue Materialien, bei

dem die Universität inzwischen Mehrheitsgesellschafter wurde, erfolgreich umgesetzt worden.[1)]

Auf der Grundlage der Empfehlungen der Sachverständigenkommission wurden größere interdisziplinäre Forschungsschwerpunkte in Kooperation zwischen universitären und außeruniversitären Einrichtungen insbesondere auf den folgenden Gebieten eingerichtet und aufgebaut:

- Informatik, Informations- und Kommunikationstechnologie;
- Elektrotechnik, insbesondere Mikroelektrotechnik;
- Medizintechnik einschließlich Mikrosystemtechnik;
- Produktionstechnologien;
- Material- und Festkörperforschung;
- Umweltforschung und Umwelttechnologie.

Zugleich wurden größere, meist interdisziplinäre Arbeitsbereiche, die in fachlicher Korrespondenz zu den o.g. Schwerpunkten stehen, etwa in den Bereichen Computerorientierte Sprachforschung und Kognitionswissenschaft gebildet und systematisch gefördert.

Die Bildung von Forschungsschwerpunkten wurde begleitet und verstärkt durch den Ausbau bestehender und Aufbau neuer inner- und außeruniversitärer Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen:

- Fraunhofer-Institut für Zerstörungsfreie Prüfverfahren (1972);

---

1) Zum Institut für Neue Materialien wird eine andere Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrates gesondert Stellung nehmen.

- Institut für Wirtschaftsinformatik an der Universität des Saarlandes (1979);
- Institut der Gesellschaft zur Förderung der Angewandten Informationsforschung e.V. an der Universität des Saarlandes (1984);
- Institut für Neue Materialien GmbH (1987);
- Deutsche Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH mit Arbeitsstellen in Saarbrücken und in Kaiserslautern (1988);
- Institut für Umweltkompatible Prozeßtechnik (1989);
- Zentrum für Umweltforschung der Universität des Saarlandes (1989);
- Internationales Begegnungs- und Forschungszentrum für Informatik, Schloß Dagstuhl GmbH (1990);
- Max-Planck-Institut für Informatik (1991);
- Fraunhofer-Institut für Biomedizinische Technik (1991).

Das Land betont, daß sich diese Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen bereits befruchtend gerade auch auf die weitere Entwicklung der Universität und die Heranbildung qualifizierten wissenschaftlichen Personals ausgewirkt hätten, obwohl eine Reihe von ihnen ihren Endausbaustand noch nicht erreicht haben. Das Land strebt weiterhin einen schrittweisen Ausbau zu ihrer Konsolidierung an.

3. Stärkung des europäischen Aspektes in Forschung und Lehre

Wie alle Hochschulen des Saarlandes fühlt sich die Universität in Saarbrücken aufgrund ihrer Tradition, geographischen Lage und der Geschichte des Saarlandes der europäischen Zusammenarbeit in besonderem Maße verpflichtet. Dies schlägt sich nach Angaben der Hochschule u.a. in international und europäisch ausgerichteten Studiengängen nieder. Insbesondere ist das bereits 1951 gegründete Europa-Institut mit der rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung hervorzuheben.

Das Europainstitut soll zu einem interdisziplinären Zentrum für europäische Integration und Zusammenarbeit ausgebaut werden. Hierzu liegen vorläufige Konzepte vor, die weiterer Konkretisierung zu einem Projektvorschlag bedürfen. Entsprechendes gilt für die auch deutschen Studierenden integriert zugängliche Ausbildung im französischen Recht. Ein neuer Aufbaustudiengang für ausländische Juristen befindet sich in Planung, die allgemeine Problematik einer Europäisierung der Rechtswissenschaft wird diskutiert. Darüber hinaus bietet der Bereich Rechtswissenschaft verschiedene Austauschprogramme im europäischen Raum an, darunter ein integriertes Drei-Länder-Studienprogramm der Universitäten Lille II, Warwick und Saarbrücken. Ergänzt werden soll das Programm durch die Anbindung von Einrichtungen der geschichtlichen und philosophischen Grundlagen des Rechts und europabezogener EDV-Forschungsaktivitäten und Datenbanken sowie nicht zuletzt von Sprachkursen.

An der Sektion Rechtswissenschaft wird der Aufbaustudiengang Europäische Integration durchgeführt (Zertifikat/Magister). Die Sektion Wirtschaftswissenschaft bietet seit dem Wintersemester 1990/91 den Aufbaustudiengang Europäische Wirtschaft (Zertifikat/Magister, jeweils in Studienrichtung VWL und BWL) an.

Ferner hat die Universität ein Zentrum Europa und Dritte Welt errichtet, das primär der Kommunikations-, Informations- und Sprachforschung, der kulturellen Information, der Erforschung von sozioökonomischen Problemen, Umweltproblemen und ökotechnischen Problemlösungen, der medizinischen Versorgung und Hilfe, der Untersuchung von Politik- und Rechtsproblemen sowie der Suche nach Lösungen für Technologieprobleme dient.

Das Land unterstreicht, daß die Angewandten Sprachwissenschaften unter Einbeziehung der Fachrichtung Übersetzen und

Dolmetschen weiter ausgebaut werden sollen, um für Hörer aller Fakultäten ein breitgefächertes und leistungsfähiges Fremdsprachenangebot bereitzustellen. Im Rahmen eines von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung unterstützten Modellversuchs werden Möglichkeiten der Sprachdatenverarbeitung untersucht und in die Curricula integriert. Im Rahmen eines weiteren beantragten Modellversuchs sollen neue Wege der Fachfremdsprachenvermittlung in Aus- und Weiterbildung unter Nutzung moderner Technologien beschritten und erprobt werden. Nach Ansicht des Landes soll die Fremdsprachenqualifizierung ein besonderes Charakteristikum der Universität des Saarlandes werden. So ist auch ein neues, im Rahmen eines Modellversuchs gefördertes Curriculum Interkulturelle Kommunikation zu sehen, mit dem eine breite berufliche Qualifizierung europäischer Führungskräfte erreicht und die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Berufsausübung im Ausland verbessert werden sollen.

Der Verbesserung der fremdsprachlichen Kompetenz soll ein geplantes Sprachenzentrum dienen. Auf diese Weise sollen die vorhandenen Sprachlehr- und -lernangebote für Hörer aller Fakultäten gebündelt werden. Die Hochschule verspricht sich davon einen Synergie-Effekt (z.B. durch gegenseitige Unterstützung bei der Nutzung von Medien und moderner Technologie), einen Spar-Effekt (z.B. durch koordinierten Einsatz von technischen und räumlichen Ressourcen), einen Innovations-Effekt (z.B. durch gemeinsames Planen und Handeln bei Einführung neuer Programme und Geräte) und einen Transfer-Effekt (z.B. durch gemeinsame Durchführung von Bedarfs- und Bedürfniserhebungen und deren Analysen).

Die Hochschule erwägt, mit weiteren öffentlichen Trägern im Saarland einen Verbund einzugehen, um zusätzliche Synergieeffekte zu erzielen, wie etwa mit Blick auf Training on the job. Der "Sprachenrat Saar", dem die Kammern, die Landesre-

gierung, der DGB, die Vereinigung der Unternehmensverbände, der Landesverband der Volkshochschulen, die Hochschule für Technik und Wirtschaft und die Universität angehören, wäre ein Gremium, das die Schaffung eines solchen Sprachenverbundes Saar unterstützen und begleiten könnte.

4. Bauliche Entwicklung der Universität des Saarlandes

Die Bausubstanz der Universität in Saarbrücken ist zu einem großen Teil durch Altbauten geprägt, die in ihrer Substanz ungenügend sind und den Anforderungen moderner Wissenschaft nur in Teilbereichen entsprechen. Dies trifft zum Teil auch auf Bauten zu, die in den 60er und 70er Jahren errichtet wurden und dringend einer Sanierung bedürfen.

Das Land hatte im Herbst 1988 die Hochschul-Informations-System GmbH (HIS) um Erstellung eines Gutachtens über die Analyse des baulichen Gesamtzustandes der Universität des Saarlandes und der denkbaren zukünftigen flächenmäßigen und baulichen Entwicklungsmöglichkeiten der Universität gebeten; dazu sollte ein Konzept für die gesamte universitäre Entwicklung wie auch für die Verbesserung der Unterbringungsverhältnisse einzelner Einrichtungen vorgelegt werden. Das Gutachten, das im Juni 1990 fertiggestellt wurde, formuliert auf der Basis von Analysedaten eine Reihe von Planzielen. Einige empfohlene bauliche Veränderungsmaßnahmen sind inzwischen bereits umgesetzt oder zumindest eingeleitet worden, wie etwa die folgenden vier Neubaumaßnahmen:

- Erweiterungsbau Informatik (in Verbindung mit einem Neubau für das Max-Planck-Institut für Informatik),
- Erweiterungsbau Werkstoffwissenschaft,
- Erweiterungsbau für das Sportwissenschaftliche Institut,
- "Sprachenzentrum", das zunächst für das Max-Planck-Institut genutzt wird.

Über diese Maßnahmen und Vorhaben hinaus ist bereits eine Reihe der im HIS-Gutachten vorgeschlagenen Verlagerungen innerhalb der vorhandenen Gebäudesubstanz mit Durchführung der dafür erforderlichen Umbaumaßnahmen vollzogen worden, wie die Konzentration der Biologie und Elektrotechnik. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe zwischen Wissenschaftsministerium und Universität prüft derzeit weitere Möglichkeiten, im Zuge einer Raumneuverteilung die vorhandenen Gebäudenutzflächen intensiver zu nutzen. Dabei sollen fachlich zusammengehörige Wissenschafts- und Wissenschaftsteilbereiche räumlich zusammengeführt werden.

Das Land weist darauf hin, daß von den im HIS-Gutachten genannten Neubauvorhaben die Universität den Neubau eines Europaeums präferiert, in dem die europabezogenen Wissenschaftsgebiete der Fachbereiche Rechts- und Wirtschaftswissenschaften zusammengeführt werden sollen. Es hebt darüber hinaus hervor, daß die konzeptionellen Vorstellungen der Universität vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur hinsichtlich der Einrichtung eines Europaeums geteilt werden, nicht jedoch die Ansicht der Notwendigkeit eines Neubaus. Aus diesem Grund prüft das Land, ob die für den Ausbau und die Konzentration des Europaschwerpunktes benötigten Flächen durch Verlagerung und Konzentration anderer Fachbereiche auf dem Campus in den vorhandenen Gebäuden verfügbar gemacht werden können.

Das Land beabsichtigt darüber hinaus, Neubauten für das Zentrum für Innovative Produktion (ZIP) als universitärer Schwerpunkt sowie für das Institut für Umweltkompatible Prozeßtechnik (UPT), das bisher als Institut für Industrielle Reststoff- und Abfallwirtschaft (IRA) geführt wurde, zu erstellen.

Die Bauplanung für das Zentrum für Innovative Produktion wurde mit der vorliegenden Haushaltsunterlage Bau bereits abgeschlossen. Die Maßnahme ist in die Nachmeldung zum 21. Rahmenplan mit geschätzten Kosten in Höhe von 18 Millionen DM aufgenommen worden. Nach den vorliegenden Plänen soll das Gebäude auf dem Gelände des Saarbrücker Innovations- und Technologiezentrums (SITZ) errichtet werden, um so die erwünschte enge Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft auf diesem Gebiet auch in räumlicher Hinsicht zu fördern.

Die Planungen über Neubaumaßnahmen für das Institut für Umweltkompatible Prozeßtechnik befinden sich im Anfangsstadium. Die Bauplanung bezieht sich auf zwei Standorte, von denen einer in Völklingen, der andere auf dem Saarbrükker Universitätscampus liegen soll.

Aufgrund seiner finanzpolitischen Situation sieht sich das Land gezwungen, die im Rahmen des weiteren Ausbaus der bereits dargelegten Forschungs- und Ausbildungsschwerpunkte der Universität erforderlichen Baumaßnahmen auf das hierfür notwendige Mindestmaß zu beschränken. Darüber hinausgehende Vorstellungen zur baulichen und verkehrsmäßigen Strukturierung des Universitätscampus - wie sie in der HIS-Studie dargelegt sind - seien in naher Zukunft nicht realisierbar. Die laufenden und vorgesehenen Baumaßnahmen dienen primär der Erweiterung der Forschungskapazität und der Verbesserung der vorhandenen Bausubstanz. Maßnahmen, die zu einer wesentlichen Erweiterung der Studienplatzkapazität führen würden, sind aufgrund der angespannten Haushaltslage und des im wesentlichen erreichten Ausbauziels für das Saarland grundsätzlich nicht vorgesehen.

III. Strukturelle und personelle Entwicklungsplanung innerhalb der Fakultäten und Fachbereiche der Universität des Saarlandes

1. Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät gliedert sich in die Fachbereiche:

- FB 1 - Rechtswissenschaft (21 C4-Professuren, 1 C3-Professur)

- FB 2 - Wirtschaftswissenschaft (22 C4-Professuren).

Die Entwicklungskonzeption für die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät stellt die Absicht in den Vordergrund, die vorhandenen europäisch orientierten Potentiale zu stärken. Der Bereich Europäische Integration und Ausrichtung soll ausgebaut werden. Ferner strebt das Land eine ähnliche Ausrichtung in den Bereichen Finanzwissenschaft sowie Finanz- und Steuerrecht an. Innerhalb des Fachbereichs Rechtswissenschaft soll der Studiengang, der zum Lizentiat des Rechts führt, eingestellt werden, da er nach Angaben der Hochschule als Auffangbecken für Studierende benutzt wurde, die an anderen Hochschulen die juristische Abschlußprüfung nicht bestanden haben.

Mit Blick auf die europäische Integration soll im Grundstudium der Rechtswissenschaft ein Schwerpunkt eingerichtet werden, der das für alle europäischen Juristen grundlegende, die Grenzen der nationalstaatlichen Ordnungen überschreitende "Ius commune" beinhaltet. Neben der Weiterführung und Einrichtung von Aufbaustudiengängen und Austauschprogrammen soll bereits im Grundstudium die Internationalisierung der Rechts- und Wirtschaftsbeziehungen vorangetrieben werden. In diesem Rahmen sollen insbesondere die Fremd-

sprachenkompetenz gefördert und die Rechtsinformatik mit dem Ziel verstärkt werden, Studierende mit den technischen Möglichkeiten der EDV für Studium, Rechtswissenschaft und Rechtspraxis vertraut zu machen.

Den Fachbereich Wirtschaftswissenschaft will das Land neben seinen Aufgaben in Forschung und Lehre als europäisches Dienstleistungszentrum im Bereich Wirtschaft, Finanzen und Steuern stärken. Neben dem zum Wintersemester 1990/91 begonnenen Aufbaustudiengang "Europäische Wirtschaft" sollen gemeinsam mit den betroffenen Fachrichtungen und Professoren der Technischen Fakultät die Voraussetzungen für die Einrichtung der Studiengänge Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Ziel geschaffen werden, von Saarbrücken aus eine anwendungsnahe Ausrichtung im Bereich der Datenverarbeitung sowohl in technische als auch in kaufmännische Disziplinen durch eigenständige Studiengänge zu unterstützen.

Die derzeit über das Bund-Länder-Programm I befristet finanzierten Professuren in Wirtschaftsinformatik, BWL-Außenhandel-Controlling-Finanzwirtschaft sollen auf Dauer erhalten bleiben.

2. Philosophische Fakultät

Die Philosophische Fakultät gliedert sich in die Fachbereiche:

- FB 5 - Grundlagen- und Geschichtswissenschaften (13 C4-, 8 C3-Professuren)

- FB 6 - Sozial- und Umweltwissenschaften (15 C4-, 8 C3-Professuren)

- FB 7 - Kunst- und Altertumswissenschaften (10 C4-, 6 C3-Professuren)

- FB 8 - Neuere Sprach- und Literaturwissenschaften (24 C4-, 6 C3-Professuren).

Die Philosophische Fakultät stellt innerhalb der Universität den größten Professorenanteil. Allerdings sind eine Reihe von Fächern nur jeweils mit einer Professur ausgestattet. Sie bietet 34 Studiengänge und eine Vielzahl von Fachrichtungen an. Das Land zieht strukturelle Veränderungen innerhalb dieser Fakultät in Betracht, will andererseits aber dem vom Philosophischen Fakultätentag formulierten Gebot der Vielfalt Rechnung tragen.

Die Sprach- und Kulturwissenschaften sollen weiterhin Kernbestandteil der Fakultät bleiben und eine Brückenfunktion zu den Ingenieurwissenschaften erfüllen. Die interdisziplinär angelegte Kognitionswissenschaft, die kognitive Psychologie, Linguistik, Sprachphilosophie und Angewandte Sprachwissenschaft einbezieht, bildet einen besonderen Schwerpunkt, für den die DFG mit Beginn des Jahres 1992 ein Graduiertenkolleg bewilligt hat.

Innerhalb der Philosophischen Fakultät erwägt das Land die Bildung eines Europäischen Fremdsprachenzentrums und die Zusammenfassung aller geo- und umweltwissenschaftlichen Forschungsbereiche dieser Fakultät und ihre Eingliederung in die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät.

In quantitativer Hinsicht soll innerhalb der Philosophischen Fakultät eine begrenzte Reduzierung der Planstellenzahl, verbunden mit dem Abbau von kleineren, wenig nachgefragten Studiengängen, geprüft werden. Mit Blick auf die Lehrerausbildung will das Land Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Hochschulen intensiver als bisher nutzen, wie

z.B. bei dem Studiengang Kunsterziehung, über dessen künftige Gestalt gegenwärtig Verhandlungen zwischen der Universität und der Hochschule für Bildende Künste Saar geführt werden.

Die Schwerpunkte der Philosophie sollen konzentriert werden und künftig auf den Gebieten Praktische Ethik, insbesondere Technologiefolgen-Abschätzung, Wissenschaftstheorie und Formale Logik sowie Geschichte der Philosophie, liegen. Mit dem Bereich Praktische Ethik wollte das Land komplementär zum Ausbau der Ingenieurwissenschaften eine kritische Reflexion der Technologiefolgen stärken.

Das Land betont seine Übereinstimmung mit der Universität darin, daß es im Bereich der Geschichte zu einer zahlenmäßigen Verringerung der Professuren kommen sollte. Einigkeit besteht auch darin, daß die Personalkapazität im Fach Soziologie reduziert werden soll.

Die Schwerpunktplanung im Fach Psychologie hat in Betracht zu ziehen, daß der Bereich Kognitive Psychologie im engen Verbund mit den Disziplinen der Sprachwissenschaft, der Sprachphilosophie sowie der Computerlinguistik und der Künstlichen Intelligenz steht.

Das Fach Orientalistik sollte einschließlich des Magisterstudiengangs in Übereinstimmung mit den Planungen der Universität aufgegeben werden. Aus Sicht des Landes spricht hierfür auch, daß ohnehin die neuzeitlichen Komponenten des Studiengangs in der Orientalistik nicht abgedeckt werden können. Geprüft werden soll, ob eine Zusammenarbeit des vorhandenen Fachpersonals in der Orientalistik mit dem Fremdsprachenzentrum hinsichtlich der Vermittlung von Modernem Arabisch möglich ist.

Ein bei der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung beantragter Modellversuch Europäische Sprachen in Hochschule und Weiterbildung hat zum Ziel, ein überregional ausstrahlendes fächerspezifisches Fremdsprachenangebot für Hörer aller Studienrichtungen und für die fremdsprachliche Zusatzqualifikation für Berufstätige unter Einsatz moderner Sprachdatenverarbeitung zu schaffen. Angesichts der Größe des Fachbereichs soll eine eventuelle Teilung geprüft werden. Ein eigener Fachbereich Sprach- und Informationswissenschaft würde nach Ansicht des Landes diesem Bereich eine interessante Perspektive für die künftige Entwicklung und Schwerpunktbildung verleihen.

Die Fachrichtung Allgemeine Linguistik und Phonetik steht strukturell und forschungsmäßig in engem Zusammenhang mit dem Bereich Informatik-Künstliche Intelligenz und der Entwicklung des Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz. Ein eigener Studiengang Computerlinguistik wurde inzwischen eingerichtet. Das Land erwägt, diese Fachrichtung mit der Angewandten Sprach- und Informationswissenschaft zusammenzuführen.

3. Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

Die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät gliedert sich in die Fachbereiche:

- FB 9 - Mathematik (9 C4-, 6 C3-Professuren)
- FB 10 - Physik (8 C4-, 5 C3-Professuren)
- FB 11 - Chemie (5 C4-, 8 C3-Professuren)
- FB 12 - Pharmazie und Biologische Chemie (5 C4-, 4 C3-Professuren)
- FB 13 - Biologie (5 C4-, 6 C3-Professuren).

Im Rahmen des Ausbaus technologieorientierter Schwerpunkte an der Universität in Saarbrücken kommt der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät große Bedeutung zu. Die

Synergie und gegenseitige Durchdringung der naturwissenschaftlichen Grundlagenfächer und der ingenieurwissenschaftlichen Fächer sind unerläßliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Weiterentwicklung des begonnenen Ausbaus technologieorientierter Forschungs-, Entwicklungs- und Ausbildungsschwerpunkte an der Universität.

In quantitativer Hinsicht bestehen nach Ansicht des Landes innerhalb der Fakultät zum Teil deutliche Defizite. Daher ergebe sich ein begrenzter Ausbaubedarf in jenen Disziplinen, die die Grundlagen in Forschung und Lehre für die Technische Fakultät bereitstellen als Voraussetzung für die empfohlene Stärkung und Ergänzung ausgewählter Hochtechnologiebereiche. Bedarf sei vor allem in folgenden Bereichen festzustellen:

- Mathematik: im Rahmen des Aufbaus des Instituts für Computer-Algebra und im Bereich der Numerik,
- Physik: weitere Grundlagenprofessuren zur Stützung des Schwerpunktfeldes Materialforschung/Mikroelektronik in interdisziplinärer Zusammenarbeit mit der Technischen Fakultät,
- Chemie: im Bereich Technische Chemie (ohne zwingende Personalaufstockung),
- Biologie: im biotechnologisch orientierten Ausbildungsbereich.

Der Schwerpunkt Umweltkompatible Prozesse sollte als interdisziplinärer Forschungsbereich in enger Kooperation zu anderen umweltrelevanten Fachgebieten angemessen ausgebaut und ausgestattet werden.

Die bislang im Fachbereich Pharmazie und Biologische Chemie angesiedelte Biochemie könnte künftig dem Fachbereich Chemie oder dem Fachbereich Biologie zugeordnet werden. Zwei demnächst vakant werdende Professuren für Angewandte Geo-

chemie könnten in einem neuzugründenden Fachbereich Umweltwissenschaften konzentiert werden. Entsprechendes beträfe die neuauszurichtende Professur für Haushalts- und Ernährungswissenschaft.

Mit Blick auf die Anforderungen von Lehre und Studium befindet sich die Personalausstattung in der Mathematik nach Auffassung des Landes unterhalb der kritischen Masse. Dies gelte um so mehr, wenn die gewachsenen und weiter zu entwickelnden Forschungsschwerpunkte hinreichend abgesichert werden sollen. Bei der Neubesetzung freiwerdender Professuren soll auf eine spezifische Forschungsausrichtung in Korrespondenz zu den Schwerpunkten der Technischen Fakultät und außeruniversitären Einrichtungen geachtet werden. In diesem Zusammenhang wird die Gründung eines Instituts für Computer-Algebra in Zusammenarbeit mit der Universität Kaiserslautern vorbereitet.

Dem Fachbereich Physik kommt im Rahmen des erweiterten Materialforschungsschwerpunktes Feste Materie mit struktur- und anwendungsbezogenen Forschungsrichtungen eine zentrale Bedeutung in dem Beziehungsgeflecht zwischen der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, der Technischen Fakultät und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen (Fraunhofer-Institut für zerstörungsfreie Prüfverfahren und Institut für Neue Materialien) zu. Die Personalkapazität des Fachbereichs, dem neben dem eigenen Studiengang zahlreiche Dienstleistungen für Grundlagen- und Nebenfachausbildung in nahezu allen natur- und ingenieurwissenschaftlichen Bereichen obliegen, bewegt sich nach Ansicht des Landes im unterkritischen Bereich und bedarf eines begrenzten Ausbaus.

Die Forschungs- und Technologiekommission hat bereits auf bestehende Defizite in der Physik hingewiesen und einen

entsprechenden Ausbau um mindestens vier Professorenstellen empfohlen. Zwischenzeitlich ist eine weitere Professur im Bereich Nukleare Festkörperphysik neu eingerichtet und besetzt worden. Entsprechendes gilt für eine weitere Professur für Experimentalphysik. Im Rahmen des Ausbaus des Fachbereichs soll eine stärkere Koordination der insgesamt zur Verfügung stehenden Ressourcen der Universität sowie der außeruniversitären Einrichtungen angestrebt werden.

Bei Freiwerden von Planstellen in der Chemie sollen diese zur Stärkung des interdisziplinären Beziehungsgeflechts genutzt werden. Dabei kann sich im Zusammenhang mit der Entwicklung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen ein Ausbaubedarf ergeben.

Das Land teilt mit, daß ein gemeinsamer trinationaler, chemieverfahrenstechnischer Studiengang mit dem Institut Nationale Polytechnique de Lorraine in Nancy und der Universität Barcelona vereinbart worden ist. In den Bereichen Organische Chemie und Physikalische Chemie hält das Land eine Reduktion der bisherigen Planstellen zugunsten der neuen Schwerpunkte für denkbar.

Im Fachbereich Pharmazie und Biologische Chemie sollen nach Ansicht des Landes drei Professuren (Angewandte Geochemie, Ökotrophologie) mit Blick auf die Belange der Geo- und Umweltwissenschaften neu gewidmet und zugeordnet werden.

Im Fachbereich Biologie soll neben der bereits ausgewiesenen Professur für Molekulare Biologie eine weitere Professur dem Bereich Zellbiologie gewidmet werden. Mittelfristig wäre zu prüfen, ob künftig weiterhin zwei Professuren im Bereich Genetik benötigt werden.

Das Land hält eine Prüfung für sinnvoll, ob die mehr naturwissenschaftlich orientierte Bio-Geographie zusammen mit einer naturwissenschaftlich zu orientierenden Geographie strukturell künftig der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät zuzuordnen ist. Es vertritt die Ansicht, daß beide Entwicklungen die Einrichtung eines neuen Fachbereiches Geowissenschaften in dieser Fakultät nahelegen.

4. Technische Fakultät

Die Technische Fakultät gliedert sich in die Fachbereiche:

- FB 14 - Informatik (10 C4-, 3 C3-Professuren)
- FB 15 - Werkstoffwissenschaften und Fertigungstechnik (10 C4-, 3 C3-Professuren)
- FB 16 - Elektrotechnik (8 C4-, 2 C3-Professuren).

Aus Sicht des Landes war die Neuerrichtung einer Technischen Fakultät mit Wirkung vom 1. Oktober 1990 eine konsequente strukturelle Entscheidung, die der kontinuierliche Ausbau der Ingenieurwissenschaften in den vorausgehenden Jahren nahegelegt hatte. Darüber hinaus wurde sie von der Sachverständigenkommission für Forschung und Technologie im Saarland als dringliche Maßnahme zur Unterstützung der technologischen Entwicklung im Saarland empfohlen. Um den Empfehlungen der Kommission Rechnung zu tragen, ist nach Angaben des Landes ein weiterer, wenn auch vorerst begrenzter Ausbau der drei Fachrichtungen der Fakultät vorzusehen.

Der Fachbereich Informatik, der derzeit zu den leistungsfähigsten und international angesehensten Fachbereichen der Universität in Saarbrücken zählt, beteiligt sich an folgenden überregional bedeutenden Forschungsaktivitäten und Forschungseinrichtungen innerhalb und außerhalb der Universität:

- SFB 124 "VLSI-Entwurfsmethoden und Parallelität",
- SFB 314 "Künstliche Intelligenz",
- Max-Planck-Institut für Informatik,
- Internationales Begegnungs- und Forschungszentrum für Informatik Schloß Dagstuhl GmbH,
- Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH Kaiserslautern/Saarbrücken.

Ferner wurde - wie erwähnt - ein Graduiertenkolleg "Informatik" eingerichtet.

Der Fachbereich soll mittelfristig in einigen Arbeitsbereichen erweitert werden und sich an den Schwerpunkten des Max-Planck-Instituts und des Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz orientieren.

Im Rahmen dieses Ausbaukonzepts kommt der Mikroelektronik eine eigenständige Bedeutung zu. Die Kommission hat Ausbauempfehlungen sowohl für den Fachbereich Informatik als auch für den Fachbereich Elektrotechnik - die Mikroelektronik ist fachlich auf der Grenze zwischen beiden Bereichen angesiedelt - unterbreitet. Angesichts der begrenzten finanziellen Mittel will das Land zunächst eine Stärkung im Bereich des Mittelbaus erreichen.

Der Fachbereich Werkstoffwissenschaften und Fertigungstechnik bildet den universitären Kernbestandteil des übergeordneten Forschungs- und Entwicklungsschwerpunktes Materialforschung. Er wird kooperativ ergänzt durch die außeruniversitären Einrichtungen Fraunhofer-Institut für Zerstörungsfreie Prüfverfahren und Institut für Neue Materialien.

Der neu entwickelte produktionstechnologische Bereich wird durch die Fachrichtungen Konstruktionstechnik (CAD) und Fertigungstechnik (CAM) mit eigenem Studiengang vertreten,

an dem auch der Fachbereich Elektrotechnik über die Fachrichtung Prozeßautomatisierung beteiligt ist.

Unter Einbindung der Wirtschaftsinformatik findet ein institutioneller Zusammenschluß dieser beiden Fachrichtungen, ggf. auch der Mikroelektronik, im Rahmen des im Aufbau befindlichen Zentrums für Innovative Produktion statt, das bereits als Arbeitsstelle innerhalb der Universität besteht.

Die Arbeitsbereiche der insgesamt sieben Fachrichtungen sollen auch künftig in Korrespondenz und fachlicher Ergänzung zum weiteren Auf- und Ausbau der außeruniversitären Forschungseinrichtungen stehen und umgekehrt, worauf bei der Wiederbesetzung freiwerdender Planstellen zu achten ist. Mittelfristig soll zunächst eine zusätzliche Professur mit angemessener Ausstattung nach Maßgabe der Empfehlungen der Sachverständigenkommission vorgesehen werden.

Den Kern des Fachbereichs Elektrotechnik bildet die in den 70er Jahren gegründete Fachrichtung Elektrotechnik, die mit neun Professuren ausgestattet ist. Eine zehnte Professur für Mikrosystemtechnik (Stiftungsprofessur) steht zur Verfügung. Sie soll im Zuge der Konsolidierung des im Aufbau befindlichen FuE-Schwerpunktes Mikrosystemtechnik in Kooperation mit dem Fraunhofer-Institut für Biomedizinische Technik und der saarländischen Wirtschaft besetzt werden.

Das Land beabsichtigt den Ausbau der Elektrotechnik vor allem in den Bereichen Grundlagengebiete der Elektrotechnik; Optische Übertragungssysteme, Nachrichtensysteme und Antriebssysteme. Hierfür soll mittelfristig zunächst eine Professur zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Ferner soll in Anlehnung an die Empfehlungen der Kommission und in Korrespondenz zu den FuE-Aktivitäten der saarländischen Wirtschaft ein ergänzender Aufbau auf dem Gebiet neuer Energiesysteme, insbesondere zur Technik regenerativer Energien, der rationellen Energieverwendung und Energieeinsparung, in Betracht gezogen werden. Seitens der saarländischen Energieversorgungsunternehmen wurden hierfür komplementäre Mittel bereitgestellt.

Das Land sieht in der Medizintechnik ein Spezialgebiet mit hohem Innovationspotential innerhalb der Elektrotechnik. Zwar ist die Professur für Medizintechnik, deren Inhaber zugleich Leiter des Fraunhofer-Instituts für Biomedizinische Technik ist, im Fachbereich Klinische Medizin angesiedelt, doch besteht fachlich ein enger Zusammenhang zur Elektrotechnik. Aus diesem Grunde ist es möglich, Teile des geplanten Ausbaus der Elektrotechnik, insbesondere die Mikrosensorik und die Mikrosystemtechnik, über entsprechende Arbeitsgruppen im Fraunhofer-Institut aufzubauen.

B. Stellungnahme

Das Saarland hat seit seinem Beitritt zur Bundesrepublik Deutschland unter oft schwierigen Bedingungen ein differenziertes Hochschulsystem aufgebaut, das in jüngster Zeit durch eine Reihe außeruniversitärer Forschungseinrichtungen ergänzt und unterstützt wird. Dabei hat sich das Land im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art.91b Grundgesetz über viele Jahre an der Länderfinanzierung nach dem Königsteiner Schlüssel für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen beteiligt, ohne selbst zunächst über solche Einrichtungen zu verfügen.

Hochschulen sind ein bedeutender Bestandteil der öffentlichen Infrastruktur eines Landes. Mit ihrem Forschungs- und Ausbildungsauftrag kommen sie sowohl dem Wunsch der Bevölkerung nach Bildung und berufsbefähigender Ausbildung als auch dem Bedarf der Wirtschaft und Verwaltung an qualifizierten Hochschulabsolventen und an der Bereitstellung neuer Forschungsergebnisse als Voraussetzung für die Entwicklung neuer Prozesse und Produkte nach. Durch die Fortentwicklung des Wissens und dessen Vermittlung auch im Rahmen der Fort- und Weiterbildung bilden die Hochschulen einen bedeutsamen Faktor nicht nur für die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes, sondern auch für die Weiterentwicklung von Kultur und Gesellschaft. Auf vielfältige Weise tragen sie damit zur "Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet" bei, wie sie im Grundgesetz (Art.106, Abs.4 Nr.3) gefordert wird. Dabei erfüllen Fachhochschulen und Universitäten differenzierte, jedoch grundsätzlich gleichwertige Aufgaben.

I. Zur strukturellen Bedeutung der Universität für das Land

Für das Saarland stellt die Universität Saarbrücken ein bedeutsames Innovationspotential dar, das über Wissenschafts- und Technologietransfer unmittelbare Wirkung für die Entwicklung der Wirtschafts- und Sozialstruktur entfalten kann. Das Stellenpotential der Universität selbst ist geeignet, erfahrene Wissenschaftler überregional anzuziehen und zugleich Nachwuchswissenschaftler zumindest für einen begrenzten Zeitraum ihrer wissenschaftlichen Arbeit im Lande zu halten. Daneben erlauben die Studienkapazitäten die Ausbildung etwa eines Fünftels eines Altersjahrgangs für gehobene Berufstätigkeiten und Führungsaufgaben in vielen Bereichen der Wirtschaft und der Dienstleistungseinrichtungen, so daß die Universität auch unter diesem Aspekt einen regionalen Standortfaktor darstellt. Wenngleich der Bedarf an qualifizierten Absolventen für die an der Hochschule angesiedelten Fächer in unterschiedlichem Ausmaß ausgeprägt ist und konjunkturellen Schwankungen unterliegt, würde ein zu enger Fächerzuschnitt die Bedeutung der Universität für eine gleichzeitige Weiterentwicklung von Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft beeinträchtigen. Die mittelständischen Betriebe des Landes, die kaum über eigene Forschungs- und Entwicklungskapazitäten verfügen, messen den ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen mit ihren Rückbezügen sowohl auf die Naturwissenschaften als auch auf die Geistes- und Sozialwissenschaften besonderes Gewicht bei und fordern mit ihren Fragestellungen die anwendungsorientierte Grundlagenforschung der Universität heraus. Nicht zuletzt besitzen Investitionen für die Universität, die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau getätigt werden, erhebliches Gewicht für die regionale Wirtschaft.

Insgesamt gehen von einer Hochschule eine Reihe nachfragesteigernde Effekte und Beschäftigungswirkungen aus:

- Bauausgaben (Neu- und Ausbau),
- laufende Sachmittelausgaben,
- Personalausgaben,
- Ausgaben der Studenten,
- Beschäftigungswirkungen durch ein verbessertes Arbeitsplatzangebot,
- Anziehungskraft für Folgeeinrichtungen wie wissenschaftliche Institute und Fertigungsbetriebe.

Unter sozial- und bildungspolitischem Aspekt tragen Hochschulen

- zur Erhöhung der Bildungsbeteiligung in der Region bei,
- zur Bindung von Hochschulabsolventen an die Region,
- zur Zuwanderung der Hochschulbevölkerung mit politischen, kommunalpolitischen und kulturellen Folgeeffekten.

Zu den besonderen regionalen Leistungen der Hochschulen zählen

- spezifische, an den Erfordernissen der Region ausgerichtete Leistungen im Bereich Bildung, Ausbildung und Weiterbildung,
- Forschungsleistungen für die regionale Wirtschaft und regionale Problemstellungen,
- Stimulierung regionalen Potentials durch Innovation und Technologietransfer,
- Vermehrung des kulturellen Angebots durch Stärkung der Standortattraktivität,
- Beratung und Dienstleistungen,
- Infrastruktur insbesondere auch für freie Berufe.
-

Das Hochschulbauförderungsgesetz trägt der regionalen Bedeutung von Hochschulen mit der grundsätzlichen Aufforderung Rechnung, daß Bund und Länder bei der Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe auch darauf hinzuwirken haben, daß die Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesplanung beachtet werden. (§2 Abs.5).

Voraussetzung dafür, daß die Hochschule ihre vielseitige Aufgabenstellung erfüllen und damit strukturpolitische Wirkungen entfalten kann, ist die Bereitstellung einer ausreichenden personellen, apparativen und baulichen Grundausstattung. Dies obliegt dem Land, das dabei für den investiven Bereich im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau vom Bund unterstützt wird. Das Land hat sich in der Vergangenheit im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten bemüht, diesen Anforderungen zu entsprechen und zugleich die Universität weiter zu entwickeln.

Die dazu vom Land 1987 eingesetzte Sachverständigenkommission hat eine Reihe von Empfehlungen ausgesprochen, die allerdings in der heutigen finanziellen Situation des Landes und der Hochschule nur noch begrenzt konkrete Handlungsgrundlage sein können. Vielmehr sollten sie lediglich als Orientierungshilfen dienen. Die auf dieser Grundlage unter anderen Rahmenbedingungen entwickelten Planungen bedürfen der Überprüfung, weil sich die Möglichkeiten ihrer Realisierung grundlegend verändert haben.

Der vom Bundesverfassungsgericht mit seiner Entscheidung vom 27. Mai 1992 festgestellte Haushaltsnotstand zeigt an, daß das Land bei der Wahrnehmung der ihm verfassungsrechtlich zukommenden Aufgaben finanziell erheblich beeinträchtigt ist. Die Bedeutung von Forschung und Lehre für die Strukturentwicklung des Landes legt es deshalb nahe, daß die Hochschulen als wesentlicher Bestandteil in das Sanierungsprogramm aufgenommen werden, das das Bundesverfassungsgericht zur Grundlage von Maßnahmen mit dem Ziel der haushaltswirtschaftlichen Stabilisierung gemacht hat.[1)]

[1)] Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft weist für den Bund darauf hin, daß im Rahmen des Föderalen Konsolidierungsprogramms (FKP) eine Teilentschuldung des Saarlandes vorgesehen ist.

II. Grundsätzliche Erwägungen zur Entwicklungsplanung

In dieser schwierigen Situation des Landes, die für die Hochschule mit einem 10%igen Abbau der Personalstellen über zehn Jahre verbunden ist, müssen sich alle Planungsüberlegungen von Land und Hochschule an den Prinzipien der Konzentration der Ressourcen, der Konsolidierung bestehender Einrichtungen und Studienangebote und der Kooperation mit den An-Instituten, der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft sowie den Hochschulen in Rheinland-Pfalz orientieren.

Der Wissenschaftsrat begrüßt die ersten Initiativen, auf Regierungs- und Hochschulebene mit dem Nachbarland eine überregionale Abstimmung des Studienangebots einzuleiten, in die auch bestehende und geplante Forschungsschwerpunkte einbezogen werden sollten. In diesem Zusammenhang sollten in begründeten Fällen auch Kapazitätsverlagerungen und Umwidmungen erfolgen mit dem Ziel, fachlich nicht unumgängliche Doppelungen zu vermeiden, die Profile der Hochschulen zu schärfen sowie Komplementarität und Kooperation noch stärker zur Grundlage des landesübergreifenden Hochschulsystems zu machen. Bei den beiden Sonderforschungsbereichen 124 und 314 hat die Kooperation zwischen den Universitäten Saarbrücken und Kaiserslautern ebenso institutionalisierten Ausdruck gefunden wie bei außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Grundlage der Entwicklungsüberlegungen der Universität des Saarlandes sollte eine gründliche, fakultätsübergreifende Analyse der gegenwärtigen Stärken und Schwächen aller Fächer, Studiengänge und Einrichtungen sowie ihrer Ausstattungsdefizite sein. Eine solche systematische Analyse liegt noch nicht vor. Bevor neue Studienangebote und Forschungsschwerpunkte eingerichtet werden, gilt es, die Ausstattung

der vorhandenen Studiengänge und Einrichtungen sicherzustellen, soweit sie weitergeführt werden. Mit der Gründung der Technischen Fakultät haben Land und Hochschule die Absicht bekundet, einen neuen, profilbildenden Schwerpunkt zu schaffen, zu dessen Aufbau Einschränkungen an anderer Stelle notwendig sind. Nach Auffassung des Wissenschaftsrates ist es der Hochschule noch nicht in wünschenswertem Ausmaß gelungen, gegenüber den Einbußen an Vertrautem den Gewinn an Entwicklungsmöglichkeiten in neue Bereiche stärker positiv zu bewerten und dabei ihre strukturpolitische Bedeutung angemessen in Rechnung zu stellen.

Der Wissenschaftsrat hat in seinen Beratungen mit Vertretern des Landes und der Hochschule den Eindruck gewonnen, daß beide Partner im Gespräch über diese Fragen sind, jedoch jeweils vom anderen die Erarbeitung von an der Realisierbarkeit orientierten Konsolidierungs- und Entwicklungskonzepten erwartet wird. Die Hochschule fordert dabei vom Land zu Recht, daß es ihren Autonomieanspruch respektiert. Dieser Anspruch bedingt jedoch, daß die Hochschule in ihren Gremien selbst ein über die Summe der Einzelwünsche hinausgehendes, abgestimmtes Gesamtkonzept für die Weiterentwicklung aller ihrer Bereiche entwickelt und dabei sowohl der Dringlichkeit für Strukturentscheidungen als auch den finanzpolitischen Rahmenbedingungen Rechnung trägt. Den Gremien der Hochschule ist es bislang nicht in ausreichendem Maße gelungen, die unterschiedlichen Entwicklungsvorstellungen der einzelnen Fakultäten in ein Gesamtkonzept zu integrieren, das sich an dem Möglichen ausrichtet und hinter der Summe der isolierten Wünsche der Fakultäten zwangsläufig zurückbleiben muß. Der Weg einer Entwicklungsplanung von unten nach oben innerhalb der Hochschule hat sich für eine solche Zielsetzung als nicht erfolgversprechend erwiesen. Nachdem nun die Wünsche der Fakultäten vorliegen, sollte es Aufgabe der Hochschulleitung sein, die Initiative

zur Erarbeitung eines integrierten Entwicklungsplans zu ergreifen, den Fakultäten die Rahmenbedingungen darzulegen und sie mit kurzen Fristen um Stellungnahme zu bitten. Gelingt dies der Hochschule in angemessener Zeit nicht, könnte der Autonomieanspruch verwirkt werden; denn Hochschulautonomie und Eigenverantwortlichkeit verlangen nach einem entscheidungsfähigen Hochschulmanagement. In seinen "10 Thesen zur Hochschulpolitik" hat der Wissenschaftsrat den Bund und die Länder gebeten, durch eine Reihe von Maßnahmen die Leitungsstruktur der Hochschulen zu stärken und dazu die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.[1] Für die notwendige Entwicklungsplanung der Universität Saarbrücken kann dieser Prozeß jedoch nicht abgewartet werden; vielmehr ist die Hochschule aufgerufen, ihre Prioritätsentscheidungen in absehbarer Zeit im Rahmen der vorhandenen Leitungsstrukturen zu treffen.

Das Land hat in dieser Phase die Aufgabe, der Hochschule eine verläßliche Planungsgrundlage mit längerfristig belastbaren Eckdaten zur Verfügung zu stellen. Der Wissenschaftsrat verkennt dabei die Risiken und Prognoseschwierigkeiten nicht, die mit der Haushaltsentwicklung des Landes verbunden sind. Das Land sollte der Hochschule Anreize zur planerischen Eigeninitiative geben und den Korridor aufzeigen, der für eine Zukunftsentwicklung offensteht. Bei seiner Beratung in Saarbrücken hat der Wissenschaftsrat den Eindruck gewonnen, daß die Situation jedoch eher durch ein gegenseitiges Abwarten bis zur Klärung der Probleme durch den jeweils anderen Partner gekennzeichnet ist, wobei sich das Land gezwungen sieht, Einzelmaßnahmen zu ergreifen, die

---

[1] Wissenschaftsrat, 10 Thesen zur Hochschulpolitik, Drs. 1901/93 vom 22.1.1993, S. 57ff.

in der Regel auf Widerspruch der Hochschule stoßen. Dies führt zu einer allgemeinen Verunsicherung aller Angehörigen der Hochschule, die die Aufgabenwahrnehmung der Universität gefährdet und Anlaß sein sollte, alle Anstrengungen zu unternehmen, um eine verläßliche Entwicklungsgrundlage für die nächsten Jahre zu schaffen.

Es ist nicht die Aufgabe des Wissenschaftsrates, anstelle von Hochschule und Land eigene Planungen zu entwickeln mit dem Ziel, die Universität fachlich und kapazitätsbezogen auf die Haushaltsnotlage des Landes hin auszurichten. Er hat es auch nicht als seine Aufgabe angesehen, unter Ressourcengesichtspunkten zur Bedeutung des Universitätsklinikums in Homburg, das erhebliche Mittel des Wissenschaftshaushaltes bindet, für den Hochschulsektor Stellung zu nehmen, wobei es Aufgabe des Landes ist, ein ausgewogenes Verhältnis der Ressourcenallokation zwischen Klinikum, Universität Saarbrücken und den anderen Hochschulen des Landes herzustellen. Dazu hat er in seiner Stellungnahme zur weiteren Entwicklung des Klinikums in Homburg festgestellt, daß das Saarland mit ca. 17 Betten in Hochschulklinika pro 10.000 Einwohner und auch bei der Zahl von 214 Studenten der Humanmedizin pro 100.000 Einwohner verglichen mit dem Bundesdurchschnitt über einen überdurchschnittlichen Anteil verfügt, der wie in der Vergangenheit auch künftig einen vergleichsweise hohen Anteil des Medizin-Bereichs an den Investitionen für den Hochschulbau erfordern wird.[1] Vielmehr stellt er eine Beschreibung der Defizite und Strukturempfehlungen in den Mittelpunkt dieser Stellungnahme, die

---

[1] Wissenschaftsrat, Stellungnahme zur weiteren Entwicklung und zum Ausbau der Medizinischen Einrichtungen der Universität des Saarlandes in Homburg/Saar vom Januar 1991, in: Empfehlungen und Stellungnahmen 1991, Köln 1992, S. 99.

für Hochschule und Land gleichermaßen hilfreich sein sollen.

Zum Wesen einer Universität gehören zwar die Vielfalt der Disziplinen und ein Mindestmaß an fachlicher Breite, jedoch sollte der fachlichen Beliebigkeit, Zersplitterung und Isolation durch die Bildung von sinnvollen Schwerpunkten vorgebeugt werden, um der Universität ein besonderes Profil zu verleihen. Insbesondere bei knappen Ressourcen gilt das Gebot der Konzentration der Kräfte auf eine Mindestausstattung der Aktivitäten in Forschung und Lehre, die die Hochschule als vorrangig ansieht. Dies kann dazu führen, daß nicht jede wünschenswerte Vertiefungsrichtung, die fachlich begründet erscheint oder sich in der Öffentlichkeit aktueller Beliebtheit erfreut, etabliert werden kann. Dazu bedarf es vielmehr einer gründlichen fachlichen Prüfung und nach Abwägung konkurrierender Projekte der abgestimmten Entscheidung von Hochschule und Land, die in der Situation der Universität Saarbrücken mit der Notwendigkeit zur Aufgabe bestehender Kapazitäten und Bereiche verbunden sein kann. Dies gilt aber nicht nur unter den besonderen Bedingungen des Saarlandes; vielmehr sind Umwidmungsüberlegungen eine wissenschaftspolitische Notwendigkeit für alle Universitäten, wenn sie Neues beginnen wollen. Der Ansatz, Neues nur auf Zuwachs zu gründen, wird vom Wissenschaftsrat nicht unterstützt.

Der Wissenschaftsrat will die Universität und das Land bei der Bewältigung der schwierigen Aufgaben unterstützen und geht dabei davon aus, daß neben Maßnahmen der Hochschule zur Bündelung und Konzentration der Kräfte, die allerdings zur notwendigen Konsolidierung kaum ausreichen dürften, das Land Möglichkeiten eröffnet, die eine sinnvolle Arrondierung als Grundlage für eine künftige Entwicklung erlauben.

Es ist in diesem Zusammenhang verständlich, daß sich das Land intensiv bemüht, den Praxisbezug der Universität in allen Bereichen zu stärken; die Hochschule hat sich diesen Wünschen des Landes nicht verschlossen. Dabei sollte die Universität ihren universalistischen Wissenschaftsanspruch gegenüber regionalen Anforderungen nicht aus dem Auge verlieren. Nach Auffassung des Wissenschaftsrates ist es auch notwendig, in jedem einzelnen Fall zu prüfen, ob durch entsprechende Schwerpunktsetzungen und Aktivitäten typische Aufgaben der Fachhochschulen tangiert werden. Beide Hochschulformen sollten ihre charakteristischen Aufgabenprofile bewahren, zu denen für die Universität die Grundlagenforschung und die qualifizierte Ausbildung von wissenschaftlichem Nachwuchs gehören. Die sich gegenseitig ergänzenden Leistungsprofile beider Hochschularten bieten vielmehr eine günstige Voraussetzung zur Optimierung ihrer bildungs-, forschungs- und strukturpolitischen Potentiale durch intensive Kooperation, die gerade auch bei knappen Ressourcen zur Vermeidung konkurrierender Aktivitäten beitragen kann. Im Sinne einer konsequenten Differenzierung der Funktionen von Universität und Fachhochschule ist jedoch auch zu erwägen, ob die Universität nicht einige Studienangebote angesichts ihrer besonderen Anwendungsbezogenheit zugunsten der Fachhochschule für Wirtschaft und Technik in Saarbrücken aufgeben sollte. Auch für den Bereich der Forschung sollten praxisbezogene Entwicklungsaufgaben von der Universität an die Fachhochschule verlagert werden.

III. Zu den Entwicklungszielen

Die vom Land als vorrangig angesehenen hochschulpolitischen Ziele der Sicherung einer ausreichenden Finanzausstattung, des Aufbaus einer leistungsfähigen und auf die Bedürfnisse der Region ausgerichteten Forschungsinfrastruktur, des Aufbaus der Technischen Fakultät und ihrer Bezugswissenschaften sowie der Stärkung des europäischen Aspekts in Lehre und Forschung besitzen nach Auffassung des Wissenschaftsrates mit Blick auf die Belange der Universität unterschiedliche Dringlichkeit. Absoluter Vorrang sollte der Sicherung einer ausreichenden Finanzausstattung der bestehenden Einrichtungen und Studienangebote der Hochschule zukommen, soweit sie auch künftig Bestand haben sollen. Dabei bildet der Aufbau der Technischen Fakultät und ihrer Bezugswissenschaften eine wichtige Aufgabe, gegenüber der jedoch andere Bereiche der Universität nicht ins Hintertreffen geraten sollten. Eine Weiterentwicklung allein der Technischen Fakultät wäre keine Schwerpunktsetzung, wie sie für die Rolle und Bedeutung einer Universität in einer sich wandelnden Wirtschaft und Gesellschaft mit einer lebendigen Kultur angemessen wäre. Eine Orientierung bei den Schwerpunktsetzungen an den Bedürfnissen der Region ist sinnvoll, jedoch zur Definition eines Forschungsprofils auch im technischen Bereich nicht allein maßgebend. Der Aufgabenstellung einer an der Praxis ausgerichteten Entwicklungstätigkeit widmet sich typischerweise vorrangig die Fachhochschule.

Die europäische Perspektive gehört zum Gründungsgedanken der Universität, der beim Aufbau der für die Hochschule zunächst profilbildenden Geistes- und Sozialwissenschaften besonderen Ausdruck gefunden hat. Hier besteht für die Hochschule kein vordringlicher Nachholbedarf, so daß in jedem Einzelfall geprüft werden sollte, ob eine weitere

Verstärkung des europäischen Aspektes in Lehre und Forschung geboten erscheint und im Vergleich mit andere Ressourcen bindenden Maßnahmen vordringlich ist. Bei weiteren Überlegungen sollte die möglichst breite Verankerung der europäischen Perspektive in den verschiedenen Fachbereichen und Fakultäten Vorrang eingeräumt werden vor einer institutionellen bzw. räumlichen Konzentration, die mit dem Nachteil falschverstandener Arbeitsteilung zwischen den Einrichtungen verbunden sein könnte.

Der Wissenschaftsrat anerkennt die Bemühungen der Hochschule zum Aufbau zahlreicher Partnerschaften mit Hochschulen sowohl in West- als auch in Osteuropa und begrüßt die Absicht, trotz knapper gewordener Mittel die aufgebauten Beziehungen gerade auch nach Osteuropa nicht abreißen zu lassen. Sie sollten jedoch nicht zu einer Institutionalisierung führen, die wesentliche Anteile knapper Ressourcen auf Dauer bindet.

Die vom Land gesteckten Ziele bedürfen weiterer Konkretisierung und der Vermittlung mit den finanziellen Möglichkeiten. Die Universität hat trotz knapper Ressourcen in der Vergangenheit mit Engagement ein umfangreiches Studienangebot bereitgestellt, dessen Aufrechterhaltung angesichts des vorgesehenen Stellenabbaus einerseits und neuer Schwerpunktsetzungen andererseits auf Dauer die Kräfte der Hochschule überfordert. Deshalb ist es angezeigt, das Studienangebot kritisch zu überprüfen, wobei die Nachfrage ebenso wie vergleichbare Angebote an benachbarten Hochschulen des Landes Rheinland-Pfalz in die Bewertung einbezogen werden sollten. Zudem gilt es dabei, den Bedarf für eine ausgewogene Fächer- und Absolventenstruktur unter den Entwicklungsperspektiven der Region in Rechnung zu stellen.

Nach der Definition des wünschbaren und sinnvollen Studiengangsspektrums ist es zunächst Aufgabe der Hochschule,

gegebenenfalls durch Ressourcenumwidmung die notwendige Grundausstattung zu gewährleisten, um die Voraussetzung für ein Studienangebot zu schaffen, das mit dem anderer Hochschulen vergleichbar ist. Der Wissenschaftsrat hat dazu für eine Reihe von Fächern in anderem Zusammenhang Hinweise gegeben.[1] Gelingt dies der Hochschule für jeden einzelnen Studiengang aus eigenen Kräften nicht und sieht auch das Land keine Möglichkeit zur Bereitstellung entsprechender zusätzlicher Ressourcen, gebietet es die Verantwortung gegenüber den Studieninteressierten, ein solches Studienangebot aufzugeben. Die Frage nach der Ressourcenverfügbarkeit sollte jedoch nicht dazu führen, daß Studienangebote, die einen besonderen Ressourcenaufwand erfordern, aus diesem Grund von vornherein in Frage gestellt werden; eine solche Vorgehensweise müßte einseitig zu Lasten der Natur- und Ingenieurwissenschaften gehen und wäre mit der angestrebten Schwerpunktsetzung in diesem Bereich nicht vereinbar.

Im Zusammenhang mit der Frage der Einstellung von Studiengängen sollten auch alle Prüfungsordnungen darauf hin überprüft werden, ob die darin formulierten Anforderungen an Umfang und Inhalt der Lehrveranstaltungen überhaupt noch von der Hochschule angeboten werden können und ob dies in einem zeitlichen Rhythmus geschieht, der mit der Regelstudienzeit vereinbar ist. Der Wissenschaftsrat hat den Eindruck gewonnen, daß zumindest punktuell in den Prüfungsordnungen noch Lehrveranstaltungen vorgeschrieben sind, die im Zuge personeller Veränderungen von der Hochschule selbst nicht mehr angeboten werden können oder nur durch Lehrauf-

---

[1] Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur künftigen Struktur der Hochschullandschaft in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin, T. I-IV, Köln 1992

träge sporadisch angeboten werden mit der Konsequenz, daß eine solche Anforderung studienzeitverlängernd wirken muß.

Die Einstellung eines Studienganges sollte jedoch nicht automatisch zur Aufgabe des betroffenen Faches an der Hochschule führen. Dazu müßte zusätzlich geprüft werden, ob das betreffende Fach als Nebenfachangebot für andere Studiengänge und als Forschungspartner für interdisziplinäre Forschungsaufgaben verzichtbar ist. Zur Beantwortung dieser Frage sollten die Leistungen des Faches in der Vergangenheit stärker herangezogen werden als auf die Zukunft gerichtete Absichtserklärungen. Ein allgemeiner Hinweis auf eine Vernetzung der Fächer untereinander und auf die Bedeutung des Faches für die Breite eines universitären Fächerspektrums reicht allein nicht aus, um zu einer positiven Bestandsentscheidung zu kommen. Der Entwicklung eines Faches ist letztlich nicht gedient, wenn es bei eigener unzureichenden Ausstattung über keine wissenschaftlichen Ansprechpartner in benachbarten Disziplinen verfügt; dann wird es kaum in der Lage sein, seinen Beitrag zum Universitätsprofil zu leisten.

Nicht unter Bestandsgesichtspunkten, sondern für die Definition des Umwidmungspotentials sollten auch die stark ausdifferenzierten Massenfächer einer Prüfung unterzogen werden, zumal wenn in stärker verschulten Fächern der Professoren-Bedarf nicht durch einen hochschulübergreifenden, standardisierten Studienplan, sondern primär quantitativ durch die Studentenzahl begründet ist.

IV. Zum Verhältnis zwischen Universität und außeruniversitären Forschungseinrichtungen

In den vergangenen zwanzig Jahren hat sich das Land mit Erfolg um die Gründung von außeruniversitären Forschungs-

einrichtungen bemüht. In diesem Zeitraum konnten zwei Fraunhofer-Institute und ein Max-Planck-Institut sowie drei An-Institute errichtet werden, an denen die Universität maßgeblich beteiligt ist.

Das Land hat mit diesem Kranz von außeruniversitären Forschungseinrichtungen eine Struktur aufgebaut, die von regionalpolitischer Bedeutung für die Entwicklung des Landes ist und der Flankierung durch eine Technische Fakultät der Universität bedurfte. Auf diese Weise wurden von außen die Bestrebungen der Universität unterstützt und nachhaltig gefördert, aus der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät heraus einen Bereich angewandter Wissenschaften zu entwickeln, die schließlich in der Technischen Fakultät ihr institutionelles Dach erhalten haben. Mit den An-Instituten waren zugleich thematische Vorstrukturierungen für die Technische Fakultät erfolgt, die ihre eigenständigen Entwicklungsmöglichkeiten beeinflußt haben. Es wird nun eine der vordringlichsten Aufgaben für die Hochschule und das Land sein, die An-Institute stärker an die Universität heranzuführen und damit die Ausgangssituation einer weitgehenden Institutionalisierung der Forschung in diesem Bereich der Universität strukturell allmählich zu korrigieren. Dabei gilt es zudem, die Fachhochschule in den sich bildenden Praxisverbund zwischen Universität, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Wirtschaft verstärkt einzubeziehen. Durch die besseren Arbeitsbedingungen in den An-Instituten und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen leidet die Universität in den korrespondierenden Disziplinen unter einem Wettbewerbsnachteil, der von diesen Einrichtungen auf Diplomanden und Doktoranden ausgeht. Auch beim Drittmittelaufkommen wird deutlich, daß es in den Bereichen an der Universität relativ schwach ausgeprägt ist, die dem Konkurrenzdruck der An-Institute ausgesetzt sind, für die bereits aufgrund der Organisationsform Drittmittel konstitutiv sind.

Im Sinne einer Komplementarität sollte die angestrebte Verzahnung zwischen außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Hochschule intensiviert werden. Eine Koppelung beider Einrichtungen über die Lehre muß verstärkt werden; der Beitrag von außen für die Universität stellt keine spürbare Entlastung dar, zumal nur wenig Bereitschaft der im Hauptamt an den Forschungseinrichtungen tätigen Professoren besteht, sich im Bereich des Grundstudiums zu engagieren, wie es der Wissenschaftsrat für die Zusammenarbeit zwischen Universitäten und außeruniversitären Hochschuleinrichtungen empfohlen hat. Vor diesem Hintergrund sollten Land und Hochschule die Frage prüfen, in welchem Umfang und über welchen Zeitraum die An-Institute mit Vorrang ausgebaut werden können, ohne daß die Universität und insbesondere ihre Technische Fakultät benachteiligt und in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben gefährdet werden. In der gegenwärtigen Situation hat der Wissenschaftsrat den Eindruck gewonnen, daß die Universitätslehrstühle - mit wenigen Ausnahmen - angesichts ihrer Ausstattungsdefizite in der Forschungskooperation der eindeutig schwächere Partner sind, der nur begrenzt in der Lage ist, in der angewandten Forschung selbstgewählte Forschungsfelder zu bearbeiten, zugleich aber das grundständige Studium zu tragen hat. Sie bewegen sich damit auf eine Situation zu, wie sie der Wissenschaftsrat für die Ingenieurwissenschaften auch andernorts vorgefunden hat. In dem zwangsläufigen Bemühen, durch besondere Praxisnähe der angewandten Forschung Drittmittel einzuwerben, ist die Gefahr für die Universität in manchen Bereichen unübersehbar, daß sie Aufgaben der Fachhochschule wahrzunehmen im Begriff ist. Der Wissenschaftsrat empfiehlt dem Land und der Hochschule, diesem Problem besondere Aufmerksamkeit zu schenken mit dem Ziel, die Profilränder nicht erodieren zu lassen.

V. Zur baulichen Entwicklung

Die Universität weist einen hohen Sanierungsbedarf sowohl ihrer großen Altbausubstanz als auch der Bauten auf, die in den 60er und 70er Jahren errichtet wurden. Es ist verständlich, daß vor diesem Hintergrund das Land nur einen begrenzten Spielraum für Neubaumaßnahmen sieht, die es auf die Forschungs- und Ausbildungsschwerpunkte der Universität konzentrieren will. Darüber hinaus sind Planungen entwikkelt worden, durch räumliche Umverlagerungen verwandte Fächer zusammenzuführen und dabei den unterschiedlichen Nutzungsanforderungen an Gebäudetechnik mit begrenztem investiven Aufwand gerecht zu werden. Auf diese Weise können kostengünstige Optimierungsgewinne erreicht werden - ein Vorgehen, das der Wissenschaftsrat nachhaltig unterstützt.

Für die vorübergehende Unterbringung des Max-Planck-Instituts für Informatik hat das Land ein Gebäude errichtet, das anschließend dem geplanten interdisziplinären Fremdsprachenzentrum zur Verfügung gestellt werden soll, wodurch sich die Hochschule Synergie-, Spar-, Innovations- und Transfereffekte im Bereich der fremdsprachlichen Kompetenz verspricht. Die dem Wissenschaftsrat bei seinem Besuch in Saarbrücken in Ansätzen vorgetragenen, weitergehenden Pläne werden vom Land nicht mehr weiterverfolgt. Durch die räumliche Zusammenfassung gegenwärtig an verschiedenen Stellen untergebrachter Aktivitäten werden an anderer Stelle Flächen frei, die zum Abbau von Unterbringungsdefiziten und zur konzentrierten Unterbringung anderer Bereiche der Philosophischen Fakultät genutzt werden sollen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt deshalb die Nachnutzung dieses Neubaus durch die Philosophische Fakultät und bittet das Land, mit den Anmeldungen zum 24. Rahmenplan über die Aktivitäten des Sprachenzentrums sowie die Unterbringungsplanung für die Philosophische Fakultät zu berichten.

Der Wunsch der Universität, die europabezogenen Wissenschaftsgebiete der Fachbereiche Rechts- und Wirtschaftswissenschaften im Neubau eines Europaeums zusammenzuführen, ist verständlich. Es handelt sich dabei um Aktivitäten in Forschung und Lehre, die gegenwärtig mit Erfolg dezentral durchgeführt werden. Obgleich nicht auszuschließen ist, daß durch eine räumliche Zusammenführung ein zusätzlicher Synergieeffekt entstehen kann, gebührt nach Auffassung des Wissenschaftsrates im Gesamtkontext der Universität einem Neubauvorhaben kein erkennbarer Vorrang, jedoch könnte die Zusammenarbeit durch eine räumliche Zusammenführung im Rahmen bestehender Gebäude gefördert werden. Die gegenwärtige Organisationsstruktur bietet zudem den Vorteil, daß der europäische Aspekt als methodologische und inhaltliche Grundorientierung in den Fachbereichen verankert bleibt. Dies schließt nicht aus, daß die Bibliotheken der europabezogenen Wissenschaftsgebiete räumlich zusammengeführt werden sollten, ohne daß dazu eine Neubaumaßnahme erforderlich wird.

Im Unterschied zum Europaeum gehört der Neubau eines Zentrums für Innovative Produktion nicht zu den prioritären Wünschen der Universität. Zur Stärkung von Forschung und Lehre auf dem Gebiet "Automation der Produktion" hat das Land ein Drittmittelgebäude für Innovative Produktion mit 3.700 m² Hauptnutzfläche und rund 20 Millionen DM Investitionskosten zur Aufnahme in den Rahmenplan angemeldet. Hier sollen Fragen der Produktionsplanung und -steuerung, das Erarbeiten von Konzeptionen für eine EDV-gestützte Kosten- und Leistungsrechnung sowie der Zuschnitt optimaler CAD-, CAM- und CIM-Lösungen und die Automatisierung technischer Vorgänge und Abläufe im Mittelpunkt stehen. Beteiligt sind insbesondere die Bereiche Industriebetriebslehre, Wirtschaftsinformatik, Konstruktions- und Fertigungstechnik sowie Prozeßautomatisierung. Mit seiner Arbeit will dieses Zentrum zur Intensivierung der Kooperation mit saarländi-

schen Unternehmen beitragen, die berufliche Weiterbildung fördern und den Wissens- und Technologietransfer in den verschiedenen Arbeitsbereichen stärken. Diese Aufgabenstellung legt es nahe, die Fachhochschule mit ihrem Institut für Technologietransfer und ihrem Seminar für Produktionswirtschaft und Informatik in das Zentrum einzubeziehen. Der Wissenschaftsrat hebt unter dieser Bedingung seinen P-Vorbehalt auf und empfiehlt das Vorhaben zur Aufnahme in Kategorie I des 23. Rahmenplans. Er erwartet mit den Anmeldungen zum 24. Rahmenplan einen Bericht des Landes über die Einbeziehung der Fachhochschule in das Zentrum und merkt an, daß er bei künftigen Anmeldungen solcher Vorhaben, die Forschungsaktivitäten aus den beteiligten Fächern herausziehen und neu bündeln, die Ausstattungssituation der Fächer in ihren Fachbereichen in die Prüfung einbeziehen wird.

Angesichts des frühen Planungsstandes sieht er von einer Stellungnahme zur Absicht des Landes, Neubauten für das Institut für Umweltkompatible Prozeßtechnik sowohl in Saarbrücken als auch in Völklingen zu errichten, ab. Er empfiehlt, im Falle größerer Investitionen für ein solches von der Universität zu tragendes Institut gleichgewichtige Maßnahmen zur Sicherung der Leistungsfähigkeit verwandter Fächer der Hochschule zu treffen. In die Prüfung der weiteren baulichen Entwicklung sollte auch ein Neubau für ein Magazingebäude der Universitätsbibliothek einbezogen werden.

VI. Zur Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sowie zur Philosophischen Fakultät

Diese beiden Fakultäten formten lange Zeit als dominierende Schwerpunkte das Profil der Universität. Mit über 130 Professuren sind hier über die Hälfte aller Professorenstellen

der Hochschule angesiedelt. Entsprechend auch ihrer quantitativen Bedeutung kommt beiden Fakultäten eine besondere Verantwortung für die künftige Entwicklung der Universität zu.

In einer Situation schrumpfender Ressourcen und noch nicht abgeschlossener Aufbaumaßnahmen in anderen Fakultäten könnte die Versuchung naheliegen, Einsparungs- und Umwidmungsüberlegungen auf die Philosophische Fakultät zu konzentrieren und die unterkritische Ausstattung einer Reihe von Fächern mit zum Teil nur einer Professur verbunden mit keiner nennenswerten studentischen Nachfrage zum Anlaß zu nehmen, den Bestand dieser Fächer in Frage zu stellen. Der Wissenschaftsrat warnt davor, die Philosophische Fakultät als ein Verfügungspotential für andere Fächer zu betrachten. Es ist jedoch vordringliche Aufgabe auch dieser Fakultät, in einem selbstkritischen Überprüfungsprozeß ihr profilbildendes Studienangebot zu definieren und bereits in dieser Phase Aspekte der Nachfrage und regionalen Studienangebote zu berücksichtigen. Dabei wird beispielsweise für die beiden Theologien festgestellt werden können, daß in Koblenz, Landau, Mainz und Trier vergleichbare Studienangebote bestehen und ein besonderer Bedarf für Saarbrücken nicht erkennbar ist. Den Studieninteressierten in diesen Fächern wäre durchaus zuzumuten, ihr Studium an einer dieser Hochschulen der Region aufzunehmen. Vereinbarungen mit den Kirchen sollten nicht von vornherein daran hindern, diese Studiengänge in die notwendige Gesamtüberprüfung einzubeziehen. Wegen eines breit angelegten Studienangebots in Mainz sowie geringer Nachfrage für diesen Studiengang an der Universität Saarbrücken erscheint die zwischen Land und Universität einvernehmlich getragene Entscheidung, den Studiengang Orientalistik einzustellen, nachvollziehbar.

Ist das wünschbare Studiengangsspektrum definiert, sollte die Fakultät mit aller Konsequenz die Frage prüfen, ob sie die Studiengänge personell, apparativ und räumlich so ausstatten kann, daß sie auf einem mit anderen Hochschulen vergleichbaren Niveau angeboten werden können. Der Wissenschaftsrat hat dazu für eine Reihe von Fächern in seinen Empfehlungen zur künftigen Struktur in den neuen Ländern Anhaltspunkte gegeben. Kann eine ausreichende Ausstattung auch durch Umwidmungen nicht gewährleistet werden und sieht sich auch das Land nicht in der Lage, dazu zusätzliche Ressourcen bereitzustellen, gebietet es die Verantwortung gegenüber den Studierenden, ein solches Studienangebot nicht aufrecht zu erhalten, selbst wenn es der Hochschule als an sich wünschbar erscheint.

Beispielsweise sieht der Wissenschaftsrat die gegenwärtige Ausstattung für ein grundständiges Studienangebot im Fach Slawistik nicht als ausreichend an. Halten Fakultät und Hochschule es jedoch für profilbildend, obwohl es auch in Trier und Mainz besteht, sollte dies Anlaß für Überlegungen zur Konzentration an einer Stelle sein. Dieses Fach ist zugleich ein Beispiel für die Notwendigkeit zur regionalen Bündelung der Ressourcen über Landesgrenzen hinweg, denn auch in Trier entspricht die Personalausstattung nicht in vollem Umfang der Mindestausstattung, die der Wissenschaftsrat als notwendig erachtet.[1)]

Bei jedem Fach sollte auch sorgfältig seine Bedeutung für Forschung und Lehre der Fakultät und anderer Fachbereiche

---

[1)] Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu den Geisteswissenschaften an den Universitäten der neuen Länder; in: Empfehlungen zur künftigen Struktur der Hochschullandschaft, T. IV, Köln 1992, S. 79f.

der Hochschule auf der Grundlage bereits erbrachter Leistungen geprüft werden. Es muß der Hochschule auch in der gegenwärtig äußerst schwierigen Situation möglich bleiben, gegebenenfalls durch Umwidmungen in begründeten Fällen einzelne Fächer in der Philosophischen Fakultät zu stärken.

Im Zuge der für alle Fakultäten angeratenen Analyse der Stärken und Schwächen sowie der verfügbaren Ressourcen sollte für die Philosophische Fakultät bedacht werden, daß die Integration der früheren Pädagogischen Hochschule erfolgreich verlaufen ist und einen Stellenzuwachs erbracht hat, der integrationsbedingt und nicht fachsystematisch begründet ist. Auf diese Weise könnten Ressourcen definiert werden, die für den wünschenswerten Erhalt der Breite des Fächerspektrums und der notwendigen Ausstattung des Faches für Forschung und Lehre nicht notwendig sind. Diese Analyse sollte mit einer Überprüfung des Studienangebots und der Prüfungsordnungen einhergehen mit dem Ziel, eine überschaubare Anzahl von Studiengängen anzubieten, die in der Regelstudienzeit studierbar sind. Die gegenwärtig überlangen Studienzeiten sind nicht nur auf fehlende Ausstattung zurückzuführen, sondern haben ihre Ursachen auch in den Studien- und Prüfungsanforderungen, die dringend einer Überarbeitung bedürfen. Dabei sollten sich die Inhalte an vergleichbaren Studiengängen anderer Hochschulen orientieren. Kann dieses Niveau mit der verfügbaren Ausstattung nicht hinreichend gewährleistet werden, sollten Land und Hochschule die notwendigen Ressourcen bereitstellen oder den betroffenen Studiengang einstellen.

Ebenso wie der Mangel an studentischer Nachfrage allein kein ausreichendes Kriterium zur Aufgabe eines Faches sein sollte, gilt nach Ansicht des Wissenschaftsrates auch das Umgekehrte: Eine große studentische Nachfrage allein ist kein hinreichender Grund, die Rechtswissenschaft und die

Wirtschaftswissenschaft von Überlegungen zur Konzentration und Umwidmung von Ressourcen gegebenenfalls auszunehmen. Es sollte für beide Fächer geprüft werden, ob die hohe personelle Ausdifferenzierung, soweit sie nicht durch den weitgehend verschulten Studienplan bedingt ist, Reduktionen zuläßt, ohne daß gravierende Substanzverluste in den Kernbereichen der Fächer eintreten. Da die Personalkapazität in den NC-Fächern die Studienplatzkapazität bestimmt, wäre eine solche Reduktion gegebenenfalls mit Einschränkungen der Aufnahmekapazität verbunden. In die Prüfung sollte die Frage nach einem angemessenen Anteil von C3-Professuren einbezogen werden. Auch mit geringerer Professorenzahl bliebe es ihnen möglich, die besondere europäische Profilierung aufrecht zu erhalten, die der Wissenschaftsrat grundsätzlich begrüßt.

Die vergleichsweise hohe Semesterzahl der Absolventen deutet darauf hin, daß der internationale und europäische Anspruch noch nicht in ausreichendem Maße in die Studiengänge integriert ist und sich studienzeitverlängernd auswirkt. Bei der angestrebten Intensivierung dieser Aspekte bereits im Grundstudium sowie der verstärkten Förderung des Fremdsprachenerwerbs sollte eine Addition neuer Studienanteile vermieden, vielmehr eine Integration im Rahmen einer notwendigen Überprüfung der Studiengänge angestrebt werden. Dazu ist es auch notwendig, die staatlichen Prüfungsordnungen flexibler zu gestalten. In diesem Zusammenhang sollte auch die Einführung des Studiengangs Wirtschaftsinformatik kritisch überprüft werden.

In der Philosophischen Fakultät ist nach Auffassung des Wissenschaftsrates die praxisorientierte Sprachausbildung zusammen mit den zunächst vorgetragenen Plänen für ein Sprachenzentrum besonders problematisch, da die Universität dabei verstärkt in einen Bereich vordringt, der typischerweise zum Aufgabenspektrum der Fachhochschule gehört und in dem zugleich private Anbieter insbesondere bei der Weiter-

bildung große Bedeutung besitzen. Er begrüßt deshalb, daß das Sprachenzentrum nunmehr die Aufgabe hat, vorhandene Sprachangebote mit bereits vorhandenen Ressourcen zusammenzufassen. Dabei sollte sich die Hochschule auf spezifische Fachsprachenangebote konzentrieren, so daß dieser Bereich insgesamt keine zusätzlichen Ressourcen bindet.

Für den Bereich Übersetzen und Dolmetschen empfiehlt der Wissenschaftsrat dem Land, eine teilweise Verlagerung an die Fachhochschule zu prüfen. Daher sollten forschungsintensive Teilbereiche wie maschinelles Übersetzen und Sprachdatenverarbeitung mit entsprechenden Studienangeboten weiterhin als universitäre Aufgabe wahrgenommen werden. Die grundständige, praxisbezogene Ausbildung von Übersetzern und Dolmetschern sollte hingegen an Fachhochschulen eingerichtet werden. Gerade auch für fremdsprachliche Zusatzqualifikationen Berufstätiger haben sich die Fachhochschulen besonders bewährt, die in der Lage sind, in ihrem Angebot auch die interkulturelle Kommunikation angemessen zu berücksichtigen.

Der Bereich Geographie/Biogeographie ist in die Fächer der Philosophischen Fakultät eingebettet und weist zugleich fachliche Bezüge zum angestrebten Schwerpunkt Umweltwissenschaften sowie zur Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät auf. Bevor Pläne zur Verlagerung der Geographie/Biogeographie in die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät realisiert werden, sollte ein schlüssiges Gesamtkonzept erarbeitet werden.

VII. Zur Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät

Die Fakultät ist in ihren Fachbereichen Physik, Chemie und Biologie unterausgestattet. Sie ist damit bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben, grundständige Diplom-Studiengänge anzubieten, eigene Grundlagenforschung durchzuführen, Aus-

bildungsangebote in den Grundlagenfächern der ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen bereitzustellen und die Forschung in den Ingenieurwissenschaften mitzutragen, überfordert. Die erkennbaren Arrondierungsüberlegungen sind nach Auffassung des Wissenschaftsrates in zu starkem Maße auf die Bedürfnisse der Technischen Fakultät ausgerichtet und betonen daher zu sehr den Servicecharakter der naturwissenschaftlichen Grundlagenfächer. Für die Entwicklung der Naturwissenschaften können ingenieurwissenschaftliche Fragestellungen durchaus stimulierend sein; in der umgekehrten Richtung ist es jedoch von erheblicher Bedeutung, daß die Grundlagenforschung zu neuen Erkenntnissen vordringt, die die Basis für ingenieurwissenschaftliche Innovationen sein können. Der Wissenschaftsrat sieht es deshalb als vordringliche Aufgabe für Land und Hochschule an, diese Fachbereiche sowohl personell als auch im Bereich der Sachmittel deutlich besser auszustatten.

Die Funktionsfähigkeit der Fachbereiche wird in hohem Maße durch Drittmittel gewährleistet, während die Grundausstattung allein für die Aufgaben in der Lehre bereits als unzureichend anzusehen ist. Die Situation wird besonders deutlich für den Fachbereich Physik, in dem die Drittmittel pro Professor das Vierfache der Sachmittel im Haushalt betragen, die pro Professur rund 43.700 DM ausmachen. Selbst unter Einbeziehung der Drittmittel ist die Sachmittelausstattung im Fachbereich Chemie insgesamt unzureichend, die Lehre müßte ohne die Heranziehung von Drittmitteln eingestellt werden. Angesichts dieser Situation sind durch vom Land geplante organisatorische Begleitmaßnahmen, wie eine gegenseitige Öffnung und flexiblere Gestaltung der Studiengänge, die Entwicklung gemeinsamer Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie die gemeinsame Nutzung von Geräten und Laboreinrichtungen zwar weitere Optimierungen zu erzielen, jedoch sind sie nicht ausreichend, um die vorhandenen Defizite auszugleichen. Auch eine Einbeziehung der außeruniver-

sitären Einrichtungen in das Angebot der naturwissenschaftlichen Grundlagenfächer dürfte kaum in ausreichendem Maße geeignet sein, die Ausstattungsdefizite zu beseitigen. Ob dadurch zudem die zu beobachtende Tendenz verstärkt würde, daß Diplomarbeiten und Doktorarbeiten in hohem Maße an außeruniversitären Einrichtungen erarbeitet werden, ist zu bedenken. Gegenwärtig ist beispielsweise für das Fach Physik außerdem zu beobachten, daß nach dem Vordiplom eine große Zahl Studierender die Universität Saarbrücken verläßt.

Für die weitere Entwicklung des Fachbereichs Physik gibt der Wissenschaftsrat zu bedenken, eine zu starke Konzentration auf die Festkörperphysik zu vermeiden. Bevor daran gedacht wird, zusätzliche Leistungen für einen neuen Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen zu erbringen, sollte vorrangig das bestehende Studienangebot des Diplom-Studiengangs verbreitert und die Kooperation mit der Technischen Fakultät und dem Institut für neue Materialien weiter ausgebaut werden. Der Fachbereich sollte zudem kurzfristig in die Lage versetzt werden, gegebenenfalls durch Lehraufträge eine größere Zahl von Spezialvorlesungen im Hauptstudium anzubieten.

Die Unterausstattung des Fachbereichs Chemie hat zur Folge, daß die notwendige fachliche Breite des Studienangebotes nicht gewährleistet ist. Der Studiengang unterliegt deshalb der Gefahr, daß er nicht mehr mit Studiengängen anderer Hochschulen vergleichbar wird. Inwieweit eine strukturelle Neugliederung unter Einbeziehung verwandter Teildisziplinen des Fachbereichs 12 - Pharmazie und Biologische Chemie - zu Verbesserungen führen kann, bleibt abzuwarten. In diesem Zusammenhang sollten Land und Hochschule zu einer eindeutigen Entscheidung über die Fortsetzung der Fachrichtung Pharmazie gelangen.

In der gegenwärtigen Situation sieht es der Wissenschaftsrat als problematisch an, wenn einerseits das grundständige Studienangebot für den Diplom-Studiengang Chemie nicht in der ausreichenden Breite angeboten werden kann, andererseits zusätzliche Spezialisierungen auf umweltrelevanten Gebieten angestrebt werden. Die Konsolidierung der Kernbereiche des Faches, die für den Diplom-Studiengang unabdingbar sind, sollte Vorrang vor Stellenumwidmungen zugunsten zusätzlicher Wahlangebote im Bereich der Umweltchemie haben.

In den Beratungen mit Vertretern von Land und Hochschule hat der Wissenschaftsrat den Eindruck gewonnen, daß für diesen Fachbereich in der gegenwärtigen Situation das Verhältnis zu den außeruniversitären Einrichtungen als besonders belastet gilt, da von diesen Einrichtungen einerseits eine Sogwirkung in vielerlei Hinsicht auf die Universität ausgeht, andererseits die Fragestellungen der außeruniversitären Einrichtungen auf die Ausrichtung des Fachbereichs in einem Maße einwirken, das er als wenig förderlich erachtet. Dies sollte für Land und Universität Anlaß sein, die Entwicklungsplanung für den Fachbereich Chemie auch an dem Aspekt der Komplementarität gleichgewichtiger Partnerschaft mit den außeruniversitären Einrichtungen zu orientieren.

Zweifellos haben die genannten Ausstattungsdefizite mit dazu beigetragen, daß die Studienzeiten der in der Fakultät angebotenen Studiengänge weit über der Regelstudienzeit liegen. Sie betrugen beispielsweise für den Studiengang Diplom-Biologie im Jahre 1990 7,5 Jahre. Die mangelnde Ausstattung kann dafür allein kein hinreichender Grund sein. Der Wissenschaftsrat empfielt deshalb, die Studienpläne zu überprüfen, aktuellen Anforderungsprofilen anzupassen und organisatorisch so zu gestalten, daß sie in einem Rhythmus angeboten werden, der nicht studienzeitverlängernd wirkt und zeitnah Wiederholungsprüfungen erlaubt.

Die notwendige Aufstockung der Grundausstattung sollte mit Erfolgen bei der Reduzierung der Studienzeiten verknüpft werden.

Für den Fachbereich Biologie empfiehlt der Wissenschaftsrat, der weiteren Entwicklung der Bionik Vorrang gegenüber der kostenintensiven Biotechnologie einzuräumen. Die Bionik, zu deren Stärkung personelle Umschichtungen gerechtfertigt erscheinen, wird als profilbildend erachtet.

Das Zentrum für Umweltforschung, an dem gegenwärtig neun Fachgebiete beteiligt sind, will eine interdisziplinäre Klammer für die umweltrelevanten Aktivitäten bilden, die in den jeweiligen Fakultäten und Fachbereichen angesiedelt sind. Durch diesen Zusammenschluß sollen die Vorteile einer dezentralen Bearbeitung umweltrelevanter Themen und ihre Einbeziehung in verschiedene Studiengänge mit den Vorteilen einer fakultätsübergreifenden Plattform zur Kommunikation und Kooperation verbunden werden. Die Fragestellungen werden aus den jeweiligen Grunddisziplinen heraus entwickelt, und die zur Bearbeitung der Themen notwendigen Kooperationsformen sind thematisch orientiert und flexibel. Der Wissenschaftsrat empfiehlt deshalb, Überlegungen zur Einrichtung eines neuen Fachbereichs Umweltwissenschaften mit den Lehr- und Forschungsgebieten Kultur, Geographie und Umweltsicherung keinen Vorrang einzuräumen. Die dezentrale Struktur der Umweltaktivitäten erfordert fach- und fakultätsübergreifende Koordinierung, die einer organisatorischen Stärkung bedarf. Zu diesem Gesamtbereich behält sich der Wissenschaftsrat eine Empfehlung im Rahmen seiner für Ende 1993 vorgesehenen Stellungnahme zu den Umweltwissenschaften vor.

VIII. Zur Technischen Fakultät

Die Situation der jüngsten Fakultät der Hochschule ist durch ihre Entstehungsgeschichte geprägt. Herausgefordert durch die vom Land initiierte Gründung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen im anwendungsorientierten Bereich, ist sie aus der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät in einem längeren Prozeß hervorgegangen. Die dadurch in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät eingetretenen personelle und fachliche Schwächung ist noch nicht in vollem Umfang ausgeglichen. Zugleich ist es noch nicht gelungen, die neue Fakultät zu konsolidieren, wobei Defizite in den drei Fachbereichen in unterschiedlichem Ausmaß erkennbar sind. Dabei sind allerdings die Kapazitäten der An-Institute in eine Gesamtbeurteilung einzubeziehen, deren Mitwirkung an Forschung und Lehre der Universität jedoch begrenzt ist. Die Professoren aus diesen Instituten beteiligen sich nicht in einem Umfang an der Grundausbildung der Studenten, der für die Fakultät als Entlastung wirksam würde. Dies und die wesentlich besseren Arbeitsbedingungen in den An-Instituten sind Teil einer strukturellen Problematik, die für die Technische Fakultät besonders ausgeprägt gilt. Nachdem sich in einer ersten Phase die Universität mit der Gründung der neuen Fakultät auf die An-Institute zubewegt hat, ist es nun eine vordringliche Aufgabe, diese Einrichtungen an die Hochschule und ihre Technische Fakultät heranzuführen. Durch ihren satzungsmäßigen Einfluß in den Gremien der Institute besteht für die Hochschule die Möglichkeit, diesen Prozeß mitzusteuern. Es kann auf Dauer der Kooperation nicht förderlich sein, wenn beispielsweise im Fachbereich Werkstoffwissenschaften und Fertigungstechnik von 40 Diplomanden lediglich 19 ihre Arbeit an der Universität anfertigen.

Der neuen Fakultät ist es in erfreulichem Umfang gelungen, Drittmittel bewilligt zu bekommen. Bei gleichzeitig unzureichender Grundausstattung resultiert daraus gegenwärtig ein deutliches Ungleichgewicht von 1:4 zwischen der Grundmittelausstattung und Drittmitteln pro Professur. Dies ist im Fachbereich Informatik mit 1:7 besonders ausgeprägt; unter Einschluß der Drittmittel, die dem Fachbereich von der Deutschen Forschungsgemeinschaft im Rahmen von zwei Sonderforschungsbereichen bewilligt worden sind, beträgt es sogar 1:17. Insgesamt stehen 35 Professuren der Fakultät rund 1,25 Millionen DM Sachmittel im Haushalt zur Verfügung, denen rund 8,6 Millionen Drittmittel gegenüberstehen. Es ist offenkundig, daß die Drittmittel in maßgeblicher Weise zur Aufrechterhaltung des Lehrbetriebs beitragen. Angesichts der sich abzeichnenden Schrumpfung bei den Möglichkeiten zur Einwerbung von Drittmitteln dürfte die Fakultät in eine schwierige Situation geraten, die der dringenden Abhilfe bedarf. Es ist die vordringliche Aufgabe des Landes, die Grundausstattung für Forschung und Lehre in ausreichendem Umfang bereitzustellen als Voraussetzung zur Einwerbung von Drittmitteln. Auch darf der große Erfolg des Fachbereichs Informatik nicht dazu führen, daß dessen Haushaltsansatz für Sachmittel besonders niedrig ist. Hinzu kommt das strukturelle Problem, daß bei der Einwerbung von Drittmitteln für die Forschung gerade die Fachbereiche Werkstoffwissenschaften und Fertigungstechnik auf Feldern um Drittmittel werben müssen, auf denen An-Institute und außeruniversitäre Einrichtungen in Saarbrücken aufgrund der besseren Ausstattung in einem deutlichen Wettbewerbsvorteil sind.

Aus dem Fachbereich Informatik sind wesentliche Anregungen für den Aufbau des Max-Planck-Instituts für Informatik in Saarbrücken hervorgegangen, das personell mit der Universität verklammert ist. Der Fachbereich stellt für die Hoch-

schule einen profilbildenden Schwerpunkt von großer Attraktivität dar. Die hier entwickelten Überlegungen zu einem Ausbau in Richtung Mikroelektronik sind deshalb naheliegend, eine personelle Ausstattung lediglich durch Stellen des Mittelbaus wäre jedoch für dieses Gebiet nicht sachgerecht. Angesiedelt auf der Schnittstelle zwischen Informatik und Elektrotechnik, würde er von zwei ungleichen Partnern getragen, da der Fachbereich Elektrotechnik so gravierende Defizite aufweist, daß er auf absehbare Zeit nicht mit neuen Aufgaben belastet werden sollte. Ein Ausbau der Mikroelektronik könnte erst erfolgen, wenn der Fachbereich Elektrotechnik arrondiert ist, was für Land und Hochschule eindeutigen Vorrang haben sollte.

Der Wissenschaftsrat hält es nicht für akzeptabel, daß der Fachbereich Elektrotechnik seinen Diplom-Studiengang seit weit über zehn Jahren anbietet, ohne über eine Professur für die Grundlagen der Elektrotechnik zu verfügen, die erst jetzt Eingang in die Entwicklungsüberlegungen der Fakultät gefunden hat. Diese Professur sollte absoluten Vorrang genießen, da sie unabdingbar ist, um einen konkurrenzfähigen Diplom-Studiengang anbieten zu können. Eine Arrondierung ist in weiteren Kernbereichen der Elektrotechnik notwendig, um Forschung und Lehre auf eine Mindestgrundlage zu stellen. Erst wenn diese Voraussetzung erfüllt ist, sollten weitergehende Planungen zum Aufbau der Gebiete Energiesysteme und Mikroelektronik aufgenommen werden. Ein Ausbau der Mikrosensorik und der Mikrosystemtechnik kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht empfohlen werden, da er den Fachbereich in seiner gegenwärtigen Situation überfordern und möglicherweise seine organische Weiterentwicklung eher behindern als fördern würde.

Auch eine Verstärkung im Bereich der Strömungslehre erscheint nicht vordringlich und wäre zudem mit hohen Kosten

verbunden. Für den angestrebten Ausbau der Thermodynamik ist zu prüfen, ob dafür eine so große Nachfrage besteht, daß Umwidmungen gerechtfertigt wären, oder ob dieser Bereich nicht zunächst durch Lehraufträge abgedeckt werden könnte. Die angestrebte Verstärkung im Bereich der Technischen Mechanik sollte mit dem Fachbereich Physik abgestimmt werden. Hier wie auch für den gesamten Bereich der Werkstoffwissenschaften besteht ein verstärkter Abstimmungsbedarf mit den Fachbereichen Physik und Chemie der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, der von Einfluß auf die künftigen Kooperationsbeziehungen mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist. Ihre notwendige Heranführung an die Universität sollte allerdings nicht dazu führen, daß der Universität die Aufgabe der Lehre und die Ausfüllung von Lücken im vernetzten Forschungsprogramm zufällt. Vielmehr wird das Land gebeten, den Fachbereich und die Fakultät in die Lage zu versetzen, ein deutlich konturiertes eigenständiges Profil zu entwickeln. In diesem Zusammenhang wird es auch darauf ankommen, die Kooperation mit der Fachhochschule insgesamt zu verstärken, an der die Studienrichtungen Automatisierungstechnik, Energietechnik, Nachrichtentechnik, Fertigungstechnik und Konstruktionstechnik bereits etabliert sind. Dies schließt auch die Prüfung der Frage ein, ob nicht einzelne Fachgebiete einerseits der Fachhochschule zugeordnet werden sollten oder andererseits im Sinne der universitären Aufgabenstellung in Forschung und Lehre stärker konturiert werden müßten.

Mit Blick auf die eigenen Möglichkeiten und vordringlichen Aufgaben der Technischen Fakultät sowie des Fachbereichs Physik empfiehlt der Wissenschaftsrat, den geplanten Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht aufzubauen.

C. Zusammenfassende Empfehlungen

Mit ihren Aufgaben in Bildung und Ausbildung, Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Forschung sind Universitäten von großer strukturpolitischer Bedeutung für die jeweilige Region. Sie können ihre strukturpolitischen Wirkungen jedoch nur entfalten, wenn sie für ihre Aufgabenstellungen angemessen ausgestattet sind. Der vom Bundesverfassungsgericht festgestellte Haushaltsnotstand des Saarlandes setzt den intensiven Bemühungen zur Ausstattung und Weiterentwicklung der Universität Saarbrücken enge finanzielle Grenzen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, die Universität wegen ihrer Bedeutung für die strukturelle Entwicklung des Landes in das vom Bundesverfassungsgericht als Basis von Entschuldungsmaßnahmen geforderte Sanierungsprogramm aufzunehmen.

Mit seiner Stellungnahme will der Wissenschaftsrat die Bemühungen von Hochschule und Land unterstützen, die aktuellen Probleme der Hochschule einer Lösung näher zu bringen und zugleich trotz der schwierigen Situation einen Entwicklungskorridor zu eröffnen. Dies setzt voraus, daß das Land mit belastbaren Eckdaten eine verläßliche Grundlage schafft, auf der die Hochschule die von ihr beanspruchte Autonomie aktiv gestaltend wahrnehmen sollte. Dabei ist es unausweichlich, über die Entscheidungen blockierende Addition der Einzelwünsche der Fachbereiche und Fakultäten hinaus zu einem an den realen Möglichkeiten orientierten Entwicklungskonzept zu kommen. Dies sollte sich am Grundsatz der Konzentration der Kräfte auf die Aufgaben in Forschung und Lehre orientieren, die die Hochschule für sich als profilbildend erachtet. Aber selbst in diesem Kernbereich gilt, daß nur solche Aktivitäten fortgesetzt werden sollten, die mit den notwendigen personellen, apparativen und räumlichen Ressourcen ausgestattet werden können, um

sie auf einem Niveau zu betreiben, wie es an anderen Hochschulen anzutreffen ist. Bei der Definition profilbildender Bereiche sollte verstärkt eine regionale Abstimmung unter den benachbarten Hochschulen stattfinden, die die Aufgabe einzelner Bereiche und die Umwidmung von Ressourcen einschließen sollte.

In diesem Zusammenhang sollte sich die Universität Saarbrücken auf genuin-universitäre Aufgaben konzentrieren und prüfen, ob einzelne Studienangebote und Entwicklungsaktivitäten sinnvollerweise von der Fachhochschule wahrzunehmen sind. Die Profilschärfung der beiden Hochschultypen Universität und Fachhochschule ist zugleich die Grundlage ihrer Komplementarität und ihrer Kooperation, die nach Auffassung des Wissenschaftsrates in Saarbrücken aufgebaut werden sollte.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt der Hochschule in allen Bereichen der Lehre und Forschung eine gründliche Analyse der Stärken und Schwächen als Grundlage für die notwendigen Entwicklungsentscheidungen, die mit Festlegungen zur Ressourcen-Allokationen verknüpft sind. Dabei sollte der künftige Fächerbestand nicht allein von der studentischen Nachfrage abhängen, sondern auch die bisherige Rolle und Bedeutung des Faches für interdisziplinäre Zusammenhänge in Rechnung stellen. Allerdings ist dafür der allgemeine Verweis auf die Verflochtenheit der Fächer untereinander nicht ausreichend, sondern sollte durch die nachgewiesenen Leistungen in der Vergangenheit untermauert werden.

Die Fakultäten und Fachbereiche tragen die Verantwortung für ihr Angebot von Studiengängen, das es ebenfalls kritisch zu überprüfen gilt. In diesem Klärungsprozeß sollte ein Studiengangsspektrum definiert werden, für das die notwendige Grundausstattung zur Verfügung steht. Die Ver-

antwortung gegenüber den Studierenden gebietet es, gegebenenfalls Studiengänge einzustellen, für die die Hochschule weder aus eigener Kraft durch Umwidmungen und Konzentration der Mittel, noch durch zusätzliche Bereitstellung von Ressourcen durch das Land die ausreichende fachliche Fundierung gewährleisten kann. Nach dem Eindruck des Wissenschaftsrates bedürfen auch die Studienpläne einer intensiven Prüfung, um sicherzustellen, daß sie in der Regelstudienzeit studierbar sind. Der Wissenschaftsrat hat dazu in seiner Stellungnahme für die einzelnen Fakultäten und Fachbereiche eine Reihe von Hinweisen gegeben.

Gegenüber den An-Instituten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Saarbrücken befinden sich vor allem die Naturwissenschaften und die Technische Fakultät der Universität in einem deutlichen Wettbewerbsnachteil. Diese Bereiche der Universität leiden unter einem Ausstattungsdefizit, das sie dabei behindert, gestützt auf eigene Ressourcen selbstgestellte Aufgaben der Grundlagenforschung in angemessenem Umfang aufgreifen zu können. Land und Hochschule sollten deshalb die Frage prüfen, in welchem Umfang und über welchen Zeitraum die An-Institute mit Vorrang ausgebaut werden können, ohne daß die Universität und ihre Fakultäten in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben gefährdet werden. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, die Fachbereiche der Universität als gleichgewichtige Kooperationspartner zu stärken und zugleich die An-Institute vor allem auch über die Lehre mit der Hochschule zu koppeln.

Der Wissenschaftsrat ist gerade auch vor dem Hintergrund der schwierigen Situation der Universität Saarbrücken der Auffassung, daß die Schwerpunkte Europa und Umwelt mit entsprechenden methodischen Ansätzen und inhaltlichen Perspektiven nicht auf einzelne spezielle Einrichtungen der Hochschule konzentriert werden sollten, sondern statt dessen in dezentraler Form in möglichst vielen Fachbereichen verankert bleiben sollten. Deshalb sieht der Wissenschafts-

rat den Neubau für ein Europaeum nicht als vordringlich an.

Für das geplante Zentrum für Innovative Produktion, das zur Intensivierung der Kooperation mit den saarländischen Unternehmen beitragen, die berufliche Weiterbildung fördern und den Wissens- und Technologietransfer im Bereich Automation der Produktion stärken will, empfiehlt der Wissenschaftsrat die Einbeziehung der Fachhochschule und bittet das Land, darüber mit den Anmeldungen zum 24. Rahmenplan zu berichten. Unter dieser Voraussetzung empfiehlt er den Neubau für das Zentrum zur vorbehaltlosen Aufnahme in den Rahmenplan und merkt an, daß er bei künftigen Anmeldungen solcher Vorhaben, die Forschungsaktivitäten aus den beteiligten Fächern herausziehen und neu bündeln, die Ausstattungssituation der Fächer in ihren Fachbereichen in die Prüfung einbeziehen wird.